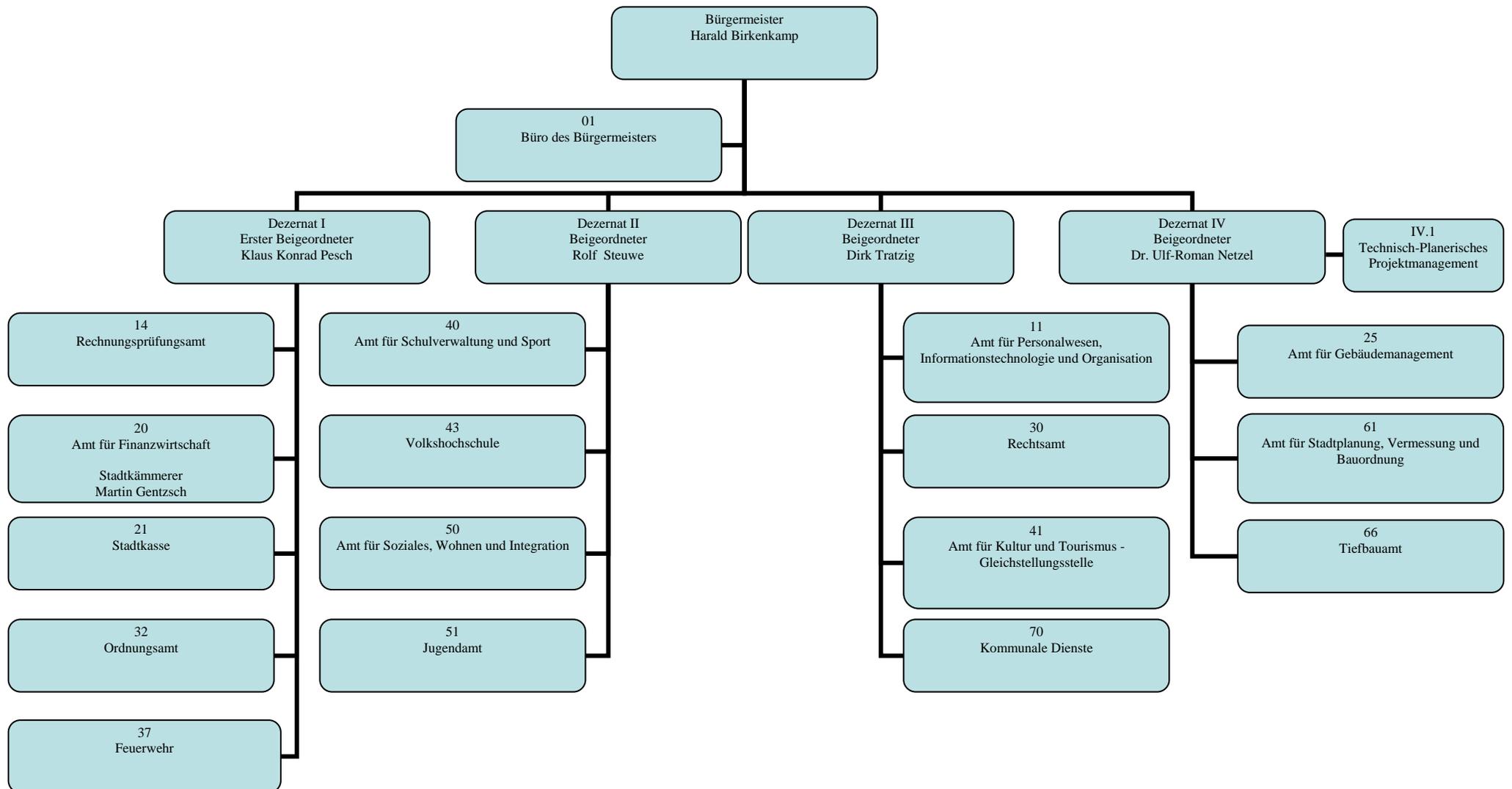


**HAUSHALTSPLAN
DER
STADT RATINGEN
2013**

Organisationsplan der Stadtverwaltung Ratingen (Stand: 20.03.2012)



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite V 5
Vorbericht	Seite V 7
Überblick über die Finanzwirtschaft der Vorjahre	Seite V 8
Neues Haushaltsplanjahr	Seite V 10
Übersicht über die voraussichtl. Entw. des Eigenkapitals/Ausgleichsrücklage	Seite V 22
Bewirtschaftungsregelungen / Budgetierung	Seite V 23
Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan	Seite V 30
Investitionsprogramm und Kreditbedarf	Seite V 50
Vorbemerkungen zu Haushaltsüberschreitungen	Seite V 64
Bilanz zum zuletzt festgestellten Jahresabschluss	Seite V 67
Lagebericht zum zuletzt festgestellten Jahresabschluss	Seite V 71
Grafiken	Seite G 01
Gesamtpläne / Produktplan / Kontenrahmen	(blaue Seiten)
Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan Produktplan / Kontenrahmen	
Produktbereiche	(blaue Seiten)
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne Zusammenfassung Teilergebnispläne Produktbereiche	
Produktgruppen	(weiße Seiten)
Produktbeschreibungen, Teilergebnis- und Teilfinanzpläne Erläuterungen zu den Produktgruppen	(orange Seiten)
Instandhaltungsrückstellungen	(gelbe Seiten)
Investitionsprogramm	(grüne Seiten)
Erläuterungstexte	(hellbraune Seiten)
Anlagen	(weiße Seiten)
<ul style="list-style-type: none"> · Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzplanung · Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten · Übersicht über die internen Verrechnungen · Stadtwerke GmbH (Wirtschaftsplan und Jahresabschluss) · Stellenplan · Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen · Statistische Angaben 	

Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) hat der Rat der Stadt Ratingen mit Beschluss vom 21.03.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, **wird**

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **238.370.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **241.300.000 Euro**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **227.220.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **225.307.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **8.005.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **20.121.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **12.592.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **12.495.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **5.604.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **27.488.000 Euro** festgesetzt.

§ 4 Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.930.000 Euro

festgesetzt.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan soll nicht erfolgen.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)

200 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

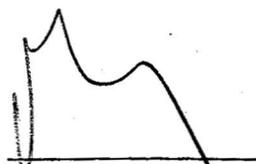
400 v.H.

2. Gewerbesteuer

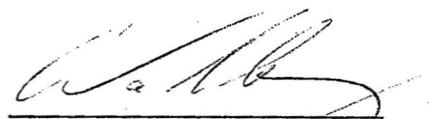
400 v.H.

§ 7 Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO werden die Bewirtschaftungsregelungen und Haushaltsvorbemerkungen in der gemäß Gliederungsziffern 4.2 bis 4.7 sowie 7. des Vorberichtes zum Haushaltsplan enthaltenen Fassung festgesetzt.

Ratingen, den 25.04.2013



(Birkenkamp)
Bürgermeister



(Wanderburg)
Schriftführer

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2013

Nach § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - für das Land Nordrhein-Westfalen soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Insbesondere werden im Vorbericht dargestellt,

- ◆ wie sich die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit aktuell entwickeln und im Planungszeitraum entwickeln werden,
- ◆ wie sich das Vermögen und die Schulden aktuell entwickeln und im Planungszeitraum entwickeln werden,
- ◆ in welchen Punkten Haushaltsrisiken bestehen sowie zukünftige Verpflichtungen entstehen können,
- ◆ welche Investitionen im Planungszeitraum geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- ◆ welche Liquiditätsplanung im Planungszeitraum zu Grunde gelegt wird,
- ◆ wie bei einem Haushaltssicherungskonzept die Konsolidierungslinie ausgestaltet werden kann.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft in den Haushaltsjahren 2011 bis 2012

1.1. Haushaltsjahr 2011

Im Haushaltsplan 2011 wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 8,4 Mio. € zum Ausgleich des Ergebnisplanes eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr 2010 ergaben sich Verschlechterungen insbesondere aus einem kalkulierten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen sowie aus einer einmaligen Rückerstattung (Abrechnungsbeträge der Jahre 2006 bis 2008 aus der Finanzierungsbeteiligung an den Einheitslasten i.H.v. insgesamt rd. 10,1 Mio. € im Jahr 2010).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde am 18.12.2012 in der Ratssitzung eingebracht. Die Ergebnisrechnung 2011 schließt insbesondere auf Grund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von +28,5 Mio. € (brutto) und beim Anteil Einkommenssteuer von +3,5 Mio. € mit einem Überschuss von rd. 18,3 Mio. € ab. Entgegen der Planung konnte der Haushaltsausgleich 2011 somit ohne einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage hergestellt werden. Der Überschuss von rd. 18,3 Mio. € wird der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals zugeführt. Die Ausgleichsrücklage musste somit seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008 in den Jahren 2008 bis 2011 noch nicht zum Ausgleich der Ergebnisrechnung in Anspruch genommen werden.

Auf den Seiten V27 und V28 des Haushaltsplanes 2011 wurden die der Ansatzplanung 2011 zu Grunde liegenden Risiken bei der Gewerbesteuer dargestellt. Die in 2011 erwarteten Abgänge sind jedoch erst in 2012 eingetreten. Vor allem hieraus resultieren im Jahresergebnis 2011 die o.g. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Auf die Erläuterungen im Lagebericht vom 22.03.2013 zum Jahresabschluss 2011 wird verwiesen (vgl. Seite V 70).

1.2. Haushaltsjahr 2012

Im Haushaltsplan 2012 musste eine enorme Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage eingeplant werden. Der Ergebnisplan 2012 schloss vor allem auf Grund von erheblichen Gewerbesteuerabgängen mit einer Unterdeckung von rd. 35,6 Mio. Euro ab. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2012 war bekannt, dass erhebliche Gewerbesteuerabgangsrisiken drohen. Ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt die Gewerbesteuerabgangsrisiken eintreten könnten, war zunächst nicht bekannt, sondern erst im Verlaufe der Etatberatungen. Die Abgänge betrafen sowohl das laufende Vorauszahlungssoll als auch erhebliche Rückerstattungen zu in Vorjahren geleistete Vorauszahlungen. Der Gewerbesteueransatz 2012 musste darauf hin auf 50 Mio. € reduziert werden. Seit ca. Mitte des Jahres 2012 zeichnete sich ab, dass selbst der stark verringerte Gewerbesteueransatz 2012 nicht erreicht werden kann. Zum jetzigen Stand beträgt das vorläufige Rechnungsergebnis des Gewerbesteueraufkommens ca. 47 Mio. € (vorbehaltlich Wertberichtigungen). Hierbei beträgt das Vorauszahlungssoll des Jahres 2012 rd. 75 Mio. €.

Demgegenüber ist der Saldo aus Nachzahlungen und Rückerstattungen für Vorjahre mit rd. 27 Mio. € negativ, sodass sich unter der Annahme voraussichtlicher Wertberichtigungen aus heutiger Sicht das o.g. Gewerbesteuerergebnis von netto ca. 47 Mio. € ergeben könnte (vorbehaltlich der Forderungswertberichtigungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012).

Aktuell zeichnet sich zum Stand Mitte April 2013 ab, dass insbesondere auf Grund

- voraussichtlicher Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von rd. 3 Mio. €;
- des Verzichts auf eine Ausschüttung aus der Gewinnrücklage Bäder der Stadtwerke Ratingen GmbH in Höhe von netto rd. 3,0 Mio. € (da ansonsten im Jahr 2013 eine Rücklagenkapitalzuführung zur Bäderrücklage in entsprechender Höhe erforderlich werden würde);
- von Mehrbedarfen auf Grund des Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 0,2 Mio. €) und der Hilfen zur Erziehung (rd. 1 Mio. €);
- von Minderaufwendungen aus der Abrechnung des Jahres 2010 „Fonds deutscher Einheit“ (ca. 1,5 Mio. €);

die Ergebnisrechnung 2012 vorbehaltlich Jahresabschlussarbeiten voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung von schätzungsweise ca. 40 Mio. € (Planfehlbetrag rd. 35,6 Mio. €) abschließen könnte. In dieser enormen Höhe muss somit erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements eine Kompensation über die Ausgleichsrücklage erfolgen. Die Ausgleichsrücklage könnte sich dadurch schätzungsweise von 62,1 Mio. € auf ca. 22 Mio. € verringern.

Auf Grund einer Änderung des Haushaltsrechts mit Verabschiedung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes kann der Rat mit Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage beschließen. Die Ergebnisüberschüsse 2008 bis 2011 von insgesamt rd. 26 Mio. € (Ergebnisüberschuss 2011 vorbehaltlich Feststellung durch den Rat) können mit dem Jahresabschluss 2012 „nachträglich“ innerhalb des Eigenkapitalpostens von der Allgemeinen Rücklage zur Ausgleichsrücklage umgebucht werden. Dadurch könnte mit einem entsprechenden Ratsbeschluss die durch den erwarteten Fehlbetrag 2012 reduzierte Ausgleichsrücklage von ca. 22 Mio. € auf ca. 48 Mio. € aufgestockt werden. Es würde sich hierbei ausschließlich um einen bilanziellen Vorgang ohne Auswirkungen auf den Geldmittelbestand der Stadt handeln. Die Ausgleichsrücklage (als Bestandteil des bilanziellen Eigenkapitals) ist lediglich ein Maßstab dafür, ob eine Stadt einen Haushalt eigenständig oder mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde aufstellen darf.

Der im Gesamtfinanzplan 2012 ausgewiesene Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug rd. 32,6 Mio. €. Eine Kreditermächtigung für das Jahr 2012 wurde i.H.v. 15 Mio. € vorgesehen. Aus der Investitionstätigkeit im Zeitraum 2012 bis 2015 resultierten insgesamt Investitionsauszahlungen von rd. 116,8 Mio. €, dem ein Investitionskreditbedarf von insgesamt 92,2 Mio. €, sonstige Einzahlungen (Landeszuschüsse, Beiträge, Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz, Umschuldungen u. a.) in Höhe von 23,7 Mio. € sowie eine anteilige Inanspruchnahme liquider Mittel gegenüberstanden.

2. Haushaltsjahr 2013

2.1. Allgemeine Vorbemerkungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

2.1.1. Veränderung des Rechnungsstils in Ratings seit dem 01.01.2008

Die wichtigste Veränderung, die generell mit der Einführung des NKF verfolgt wurde, ist der Wechsel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept.

Die bis einschl. des Haushaltsjahres 2007 maßgebliche Kameralistik war grundsätzlich eine reine Einnahmen- / Ausgabenrechnung, die vor allem die tatsächlichen Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und Geldmittelabflüsse (Ausgaben) darstellte. Weitergehende Geschäftsvorfälle wie zum Beispiel der Werteverzehr des Vermögens wurden in der Regel nicht ausgewiesen, so dass der Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode nicht vollständig abgebildet wurde. Als Ausnahme galten die kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte), bei denen auch bereits in der Kameralistik Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen veranschlagt wurden.

Im NKF stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen dar, die für den Haushaltsausgleich jetzt nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW maßgebend sind. Aufwendungen stellen den vollständig bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode dar (Ressourcenverbrauch) und beinhalten neue Rechnungsgrößen wie zum Beispiel Abschreibungen für sämtliche Vermögensgegenstände der Stadt und auch die Pensionsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte.

Erträge sind Ressourcenzuwächse, die zur Kompensation der Aufwendungen das Eigenkapital stärken. Zu Ihnen gehören Steuer-, Gebühren- und sonstige Einnahmen. Investive Zuweisungen und Zuschüsse sind in der Bilanz als Sonderposten darzustellen und analog der Abschreibungen des bezuschussten Vermögenswertes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mindern damit die Belastung aus Abschreibungen.

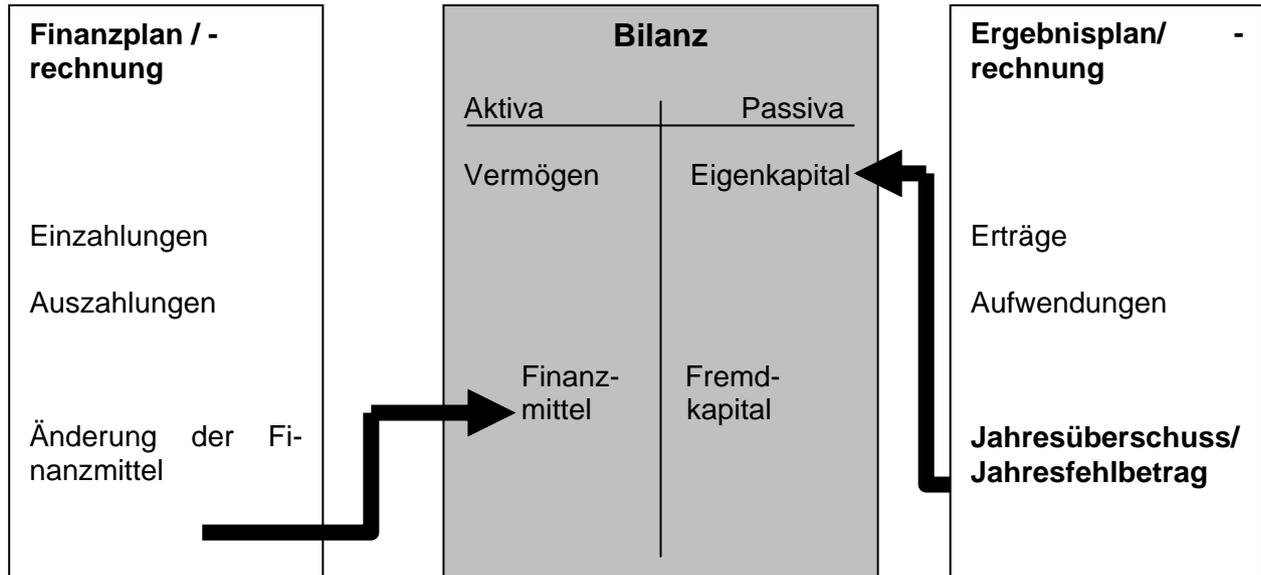
Die tatsächlichen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen) werden im NKF in der Finanzrechnung dokumentiert. Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln wirkt sich in der Bilanz beim entsprechenden Aktivposten aus.

Die Haushaltswirtschaft im NKF orientiert sich an den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung gesetzlich normierter Besonderheiten für Kommunen.

2.1.2. Das Drei-Komponenten-System des NKF

Das NKF beinhaltet drei wesentliche Komponenten für den kommunalen Haushalt:

- Ergebnisplan (bzw. –rechnung)
- Finanzplan (bzw. –rechnung)
- Bilanz



Der Ergebnisplan ist der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung, beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Zudem wird der Gesamtergebnisplan in produktorientierte Teilergebnispläne untergliedert.

An dem ausgewiesenen Ergebnis ist ablesbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbetrag).

Durch die Abbildung mehrerer Planungsjahre wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung einbezogen und damit deutlich aufgewertet. Neben der Ergebnisbetrachtung stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Er beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar und gibt einen systematischen Überblick über die Entwicklung der liquiden Mittel der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Insbesondere stellt der Finanzplan dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (durch z.B. Kreditaufnahme) gedeckt werden kann.

Der Finanzplan ist vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Hier werden produktorientierte Teilpläne (Teilfinanzpläne) ausschließlich für Investitionsmaßnahmen gebildet. Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden ausschließlich im Gesamtfinanzplan ausgewiesen.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) stichtagsbezogen nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde, sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital, die Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

2.1.3. Aufbau und Struktur des Ratinger NKF-Haushaltes

Im NKF bilden die Produktbereiche und deren Untergliederungen die zentralen Elemente für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben. Der Rat hat mit Beschluss zur Drucksache 341/2005 die weitere Untergliederung des NKF-Haushaltsplanes in Produktgruppen entschieden.

Der NKF-Haushalt der Stadt Ratingen gliedert sich in 17 Produktbereiche und 56 Produktgruppen.

Grundsätzlich müssen alle Aufwendungen und Erträge verursachungsgemäß den Produktbereichen zugeordnet werden. Als Ergebnis ergibt sich je Produktbereich ein Überschuss oder ein Zuschussbedarf.

Da der Produktbereich 01 „innere Verwaltung“ so genannte „Serviceleistungen“ für andere Produktbereiche erbringt (z.B. Personalmanagement und Organisation, Finanzmanagement und Rechnungswesen), sollen diese mit Hilfe von inneren Verrechnungen anhand gerechter Umlageschlüssel auf die betreffenden Produktbereiche verteilt werden. Hierfür sind insbesondere Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Da zu Beginn der Einführung des NKF nicht alle Verteilungsinformationen vorhanden sind bzw. teilweise nur willkürlich und nicht verursachungsgerecht den Produktbereichen zugeordnet werden können, ist eine schrittweise Erweiterung der inneren Verrechnungen im Haushaltsplan geboten.

Die produktorientierte Gliederung des Haushaltsplanes lässt sich ferner auf Grund des Gesamtdeckungsprinzips nicht vollständig durchhalten. Da eine verursachungsgerechte Zuordnung von allgemeinen Deckungsmitteln (z.B. Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Krediten) auf die Produktbereiche 01 bis 15 und 17 nicht möglich ist, ist hierfür der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ vorgesehen. Gemäß den NKF-Bestimmungen müssen hierbei die einzelnen Steuerarten und Zuweisungen nicht weiter differenziert und die allgemeinen Umlagen (z.B. Kreisumlage, Fonds deutsche Einheit) nicht separat ausgewiesen werden.

Damit ist dem Haushaltsplan nach den vorliegenden Vorschriften zum Beispiel die Höhe der Grundsteuererträge, die Erträge aus Gewerbesteuern und die Höhe der Kreisumlage nicht mehr zu entnehmen. Diese werden jedoch von der Verwaltung im Vorbericht dargestellt.

Die im Ratinger Produktplan vorgenommene weitere Untergliederung der Produktgruppen in Produkte ist für die Verwaltung u.a. zur Bildung von Buchungsstellen und Budgets (Bewirtschaftung) erforderlich und stellt die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung (Bildung von Kostenstellen und Kostenträger) dar.

Im NKF-Haushaltsplan sind gemäß o.g. Ratsbeschluss keine Teilergebnispläne je Produkt abzubilden. Informationen stehen jedoch bei Bedarf zur Verfügung. Der Ratinger Produktplan ist auf den blauen Seiten des Haushaltsplanes dargestellt.

Ziele und Kennzahlen sind noch nicht abgebildet. Diese müssen zunächst schrittweise erarbeitet werden und können erst in den künftigen Haushalten einbezogen werden. Dadurch sollen nach den Grundgedanken, die dem NKF zu Grunde liegen, möglichst sinnvolle, aussagekräftige und vor allem messbare bzw. überprüfbare Ziele und Kennzahlen dargestellt werden, die dann in den Schwerpunktbereichen die Steuerung des Haushaltes und des Verwaltungshandelns optimieren sollen. Ein operativ auch für einzelne Entscheidungen der Verwaltung und / oder der Ratsgremien entscheidungsleitendes Kennzahlensystem ist jedoch bisher nicht bekannt und dürfte in wichtigen kommunalen Handlungsfeldern auf praktische und auch theoretische Grenzen (Kennzahlen für nicht kardinal messbare Leistungen und Effekte?) stoßen.

2.1.4. Verabschiedung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008

Am 24.06.2008 wurde der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 im Rat eingebracht. Die örtliche und die überörtliche Prüfung sind abgeschlossen. Die Eröffnungsbilanz wurde danach vom Rat in seiner Sitzung am 31.03.2009 verabschiedet. Der Kreis Mettmann hat als Aufsichtsbehörde die Eröffnungsbilanz mit Schreiben vom 22.04.2009 abschließend zur Kenntnis genommen.

2.1.5. Jahresabschlüsse seit der Einführung des NKF

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 wurden vom Rat festgestellt und wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Die Rechnungsergebnisse aus dem Jahresabschlussentwurf 2011 sind im Haushaltsplan 2013 in den (Teil-) Ergebnisplänen und (Teil-) Finanzplänen abgebildet. Der endgültige Jahresabschluss 2011 wird in der Ratssitzung am 16.05.2013 zur Feststellung durch den Rat vorgelegt werden.

2.2. Eckdaten zum Haushaltsplan 2013

Im Ergebnisplan 2013 werden Gesamterträge i.H.v. **238.370.000 €** veranschlagt. Dem stehen Gesamtaufwendungen von **241.300.000 €** gegenüber. Eine Eigenkapitalreduzierung in Form einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist somit i.H.v. **2.930.000 €** eingeplant (aktueller Stand: 62,1 Mio. € abzgl. geschätzter Fehlbetrag 2012 von ca. 40 Mio. € = ca. 22 Mio. €)

Im Haushaltsjahr 2012 betrug die geplante Ergebnisunterdeckung rd. 35,6 Mio. €. Hauptsächlich für die eingeplante Verbesserung im Jahr 2013 ist die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes von 50 Mio. € (Planansatz 2012) um brutto 30 Mio. € auf 80 Mio. €. In 2013 ist mit deutlich höheren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen, da aus heutiger Sicht keine erneuten, exorbitant hohen Rückerstattungsverpflichtungen zu in Vorjahren erhaltenen Gewerbesteuervorauszahlungen bekannt sind. Allerdings wird aus heutiger Sicht auch der in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2012 für das Jahr 2013 prognostizierte Wert von 92,7 Mio. € sehr deutlich nicht erreicht werden können, da aus heutiger Sicht ein verringertes Vorauszahlungssoll 2013 eingeplant werden muss. Demgegenüber steigen in 2013 entsprechend der Gewerbesteuerentwicklung die Gewerbesteuerumlage und die Umlage Fonds deutscher Einheit um rd. 5,1 Mio. € an.

Nachzahlungsverpflichtungen aus der Abrechnung der Solidarbeteiligung an den Einheitslasten sind in 2013 b. a. W. nicht eingeplant (2012: 1,5 Mio. €). Da das Einheitslastenabrechnungsgesetz für verfassungswidrig erklärt wurde, muss das Land NRW eine Neuregelung herbeiführen. In welcher Form die Neuregelung erfolgen könnte und in welcher Höhe Nachzahlungsverpflichtungen oder Rückerstattungen für mehrere Vorjahre (- ggf. rückwirkend seit 2007 (!) -) entstehen könnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

U.a. auf Grund der verringerten Steuerkraft der Stadt Ratingen verringern sich zudem auf der Basis des Kreishaushalts 2013 und der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 die Kreisumlagezahlungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,1 Mio. €. Entgegen des Haushaltsbeschlusses des Kreistages vom 17.12.2012 wurde der Kreisumlagehebesatz nicht mit 40,8 %, sondern mit rd. 39,9 % veranschlagt. Hierbei lag die Annahme zu Grunde, dass der Kreistag auf den im Kreishaushaltsplan-Entwurf 2013 gegenüber dem Vorjahr vorgesehenen Kreisumlagemehrbedarf verzichtet (z.B. freiwillige „Rückzahlung“ einer Sonderabschreibung aus Vorjahren).

Auf Basis der gemeldeten Umlagegrundlage der Stadt Ratingen von rd. 137 Mio. Euro ergibt sich bei dem beschlossenen Hebesatz von 40,8 % ein Ratinger Anteil i.H.v. 55,9 Mio. Euro. Sollte der Kreis Mettmann den Kreisumlagebedarf für das Haushaltsjahr 2013 nicht reduzieren, müsste der Differenzbetrag bei der Kreisumlage von 1,3 Mio. Euro überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Unterdeckung im Ergebnisplan 2013 würde sich damit von 2,93 Mio. Euro auf 4,23 Mio. Euro verschlechtern.

Der Kreisumlage stehen erhebliche Risiken aus der vom Land im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes beabsichtigten Einführung einer Solidaritätsumlage gegenüber. Die Landesregierung möchte ab dem Jahr 2014 die finanziellen Unterstützungen an finanziell notleidende Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht nur durch

erhöhte Landesmittelzuweisungen, sondern auch in erheblicher Höhe durch einen landesgesetzlichen kommunalen Solidaritätsfonds (-gespeist durch eine Solidaritätsumlage-) zu Lasten der zurzeit noch finanzstärkeren Städte und Gemeinden erreichen. Das finanzielle Risiko, das sich u.a. zu Lasten der als steuerstark eingestuften Stadt Ratingen ab dem Jahr 2014 ergeben könnte, lässt sich derzeit noch nicht hinreichend konkretisieren und quantifizieren, könnte jedoch unter Umständen eine beträchtliche jährliche „Mehrere-Millionen-Größenordnung“ erreichen. Da das Land die Berechnungsparameter noch nicht bekannt gegeben hat, kann der Anteil der Stadt Ratingen an der mit jährlich 180 Mio. € beabsichtigten Solidaritätsumlage derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Insbesondere die folgenden weiteren Positionen führen darüber hinaus zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Der Anteil an der Einkommensteuer steigt um rd. 3 Mio. € auf rd. 48,2 Mio. € an (Ansatz 2012: 45,2 Mio. €). Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis der regionalisierten Novembersteuerschätzung. Gleichzeitig steigen die Kompensationsleistungen um rd. 0,6 Mio. € auf 5,1 Mio. € und der Anteil aus der Umsatzsteuer um rd. 0,3 Mio. € auf 7,0 Mio. €
- Demgegenüber verringern sich die Finanzerträge um rd. 6,6 Mio. € auf rd. 3,2 Mio. €, da im Vorjahr als Einmaleffekt Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Ratingen GmbH aus drei Wirtschaftsjahren (2009 – 2011) eingeplant waren. Im Haushaltsjahr 2013 ist ausschließlich die voraussichtliche Gewinnausschüttung aus dem Wirtschaftsjahr 2012 eingeplant.
- Die Personalaufwendungen im Personalkostenbudget erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mio. €. Damit erhöht sich das Personalkostenbudget um rd. 3,7% (ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen).

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den beschlossenen Tarifsteigerungen sowie der erstmals vollen Jahreswirkung der bereits beschlossenen und im Verlaufe des Jahres 2012 besetzten neuen Stellen im Bereich des Rettungsdienstes, der U3-Betreuung, der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Übernahme von zuvor konfessionellen Kindertagesstätten in städt. Trägerschaft. Die Kosten der vorgenannten Stellen werden der Stadt Ratingen überwiegend erstattet (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.1). Hinzu kommen im Personalkostenbudget höhere Aufwendungen aus Zuführungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. €. Dadurch erhöht sich das Personalkostenbudget um weitere 1,5 %.

- Die bilanziellen Abschreibungen verringern sich um rd. 1,8 Mio. €. Gleichzeitig reduzieren sich die Erträge aus Sonderposten um rd. 1 Mio. €. Beides ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein Teil des Straßenvermögens bis zum 31.12.2012 vollständig abgeschrieben ist.
- Die Sachaufwendungen erhöhen sich um rd. 1,1 Mio. €, da vor allem die in den Vorjahren praktizierte, erhebliche Reduzierung der Gebäudeunterhaltungs- und Wartungsbudgets nicht mehr fortgesetzt werden kann (hierfür

müssen rd. 1 Mio. € mehr als im Vorjahr zur Abwehr von Gebäudesubstanzschäden bereitgestellt werden).

- Die Hilfen zur Erziehung / Heimunterbringung etc. (Budget 51.90.04) erhöhen sich um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 9,2 Mio. €. Im Jahr 2012 wurde bereits eine überplanmäßige Ausgabe von 1 Mio. € beschlossen. Zurzeit findet eine externe Untersuchung in diesem Bereich statt.

Die Sozialtransferaufwendungen erhöhen sich um rd. 1 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Mehrausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (rd. 0,4 Mio. €) sowie auf den Mehrbedarf im Bereich der U3-Betreuung/Tagespflege (rd. 0,7 Mio. €) zurückzuführen.

Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen allein im Bereich des Jugend- und Sozialamtsbudgets um rd. 2,4 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 8,4% gegenüber dem Vorjahr.

Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung:

Gemäß der grundsätzlich auf den Orientierungsdaten des Innenministers NRW sowie der Novembersteuerschätzung basierenden Finanzplanung wird sich bis 2016 das prognostizierte strukturelle Defizit auf knapp unter 1 Mio. € reduzieren. Ob ab dem Jahr 2014 diese Entwicklung realistisch erwartet werden darf, bleibt abzuwarten und hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung

- 1.) der Gewerbesteuer,
- 2.) der Kreisumlage

sowie den Entscheidungen der Landesregierung

- 3.) zur Solidaritätsumlage und
- 4.) zur Höhe der Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den Einheitslasten ab.

Vor allem aus diesen **vier Positionen** können sowohl positive (Chancen) als auch evtl. ganz erhebliche negative finanzielle Entwicklungen (Risiken) jeweils in mehrerer Millionenhöhe (!) resultieren, die sich gravierend auf die Ergebnisentwicklung und die Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Jahren 2014ff auswirken können.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Ausgleichsrücklage auf Grund des enormen Ergebnisfehlbetrages im Jahr 2012 deutlich verringern wird. Insgesamt ist im Haushaltsplan 2013 in den Jahren 2013 bis 2016 eine weitere Reduzierung der Ausgleichsrücklage um rd. 9 Mio. € vorgesehen. Die Ausgleichsrücklage könnte sich daher im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auf ca. 13 Mio. € reduzieren, insbesondere vorbehaltlich der o.g. Chancen und Risiken aus den vorgenannten vier Positionen und der oben beschriebenen Möglichkeit zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage aus den Jahresüberschüssen 2008 bis 2011.

Der Gesamtergebnisplan ist auf der Seite G1 (blaue Seiten) dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Der Gesamtfinanzplan 2013 weist im Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt ein Investitionsvolumen von rd. 101 Mio. € aus (Vorjahr: 116,8 Mio. €), dem ein Kreditbedarf von insgesamt rd. 58,5 Mio. € (davon rd. 5,6 Mio. € in 2013 in Höhe der ordentlichen Kredittilgung), Inanspruchnahme liquider Mittel von rd. 12 Mio. € sowie sonstige Einzahlungen (Landeszuschüsse, Beiträge u. a.) i.H.v. rd. 31 Mio. € gegenüberstehen. Das Investitionsvolumen ist gegenüber der bisherigen Planung um rd. 15,8 Mio. € gesunken, welches insbesondere auf die unten dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen (vgl. Seite V 19ff) zurückzuführen ist.

Im Finanzplanungszeitraum 2013 - 2016 sind als wesentliche Investitionen die Teil-sanierung / Teilneubau des Rathauses, die Neu- und Anbaumaßnahmen an städt. Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für unterdreijährige Kinder, die Umgestaltung des zentralen Omnibusbahnhofs im Zuge des Ausbaus der Endhaltestelle der Wehrhahn - U-Bahnlinie, die Herrichtung zweier Stadtteilsportanlagen sowie die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts zu nennen. Die Maßnahme „Neubau Baubetriebshof“ wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung einem ersten und zweiten Bauabschnitt unterteilt. Der erste Bauabschnitt soll bis zum Jahr 2015 realisiert werden.

Ebenfalls noch nicht veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Gebäudeinnerneuerung am Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium. Hier soll die Planung im Jahr 2014 beginnen, um später übergangsweise die schrittweise zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten der Elsa-Brandström-Schule nutzen zu können.

Abwicklung von Rückstellungen:

In den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Gesamtfinanzplan 2013 – 2016 ein Bedarf an Zahlungsmitteln zur Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen von 29 Mio. € (s. unten) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 8,1 Mio. € (Gerichtsverfahren 4,3 Mio. €), sonstige Personalkostenrückstellungen (0,6 Mio. €), Freilegung von Grundstücken (rd. 2,6 Mio. €), Sonstige (0,6 Mio. €) berücksichtigt. Diese sind für die Finanzplanung, nicht dagegen für den ergebnisbezogenen Haushaltsausgleich relevant.

Gemäß Ratsbeschluss aus Mai 2010 ist dem Gesamtfinanzplan als Anlage die aktuelle Umsetzungsplanung der Instandhaltungsrückstellungen in den Jahren 2012 bis 2016 beigefügt. Für die Jahre 2013 ff sind die Prioritäten bei den Instandhaltungsrückstellungen neu festgelegt worden, damit die Restbestände der liquiden Mittel zur Reduzierung des Kreditbedarfes insbesondere in den Jahren 2013 / 2014 (vor allem zur Rathaussanierung/ -neubau) eingesetzt werden können und Kassenkreditbedarfe solange wie möglich vermieden werden.

Kreditbedarf:

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen (nach der Finanzplanung) verringert sich im Vergleich zur bisherigen Planung von 92,2 Mio. € um 33,7 Mio. € auf 58,5 Mio. €. Diese deutliche Reduzierung ist insbesondere auf die unten dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen (hier vor allem auf die in den Jahren 2013 – 2015 reduzierte Veranschlagung des Abwasserbeseitigungskonzeptes) sowie auf die eingeplanten Zahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (vor allem wegen der zeitlichen Verschiebung von Instandhaltungsrückstellungen) zurückzuführen, weshalb die noch vorhandenen liquiden Mittel überwiegend zur Investitionsfinanzierung verwendet werden können. Auch an dieser Stelle muss auf die nach wie vor bestehenden Planungsunsicherheiten - (vgl. Seite V16)- hingewiesen werden, welche sich auf die künftige Entwicklung des Kreditbedarfes erheblich auswirken können.

Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 5,6 Mio. € vorgesehen. Die Höhe dieser Kreditermächtigung entspricht der in 2013 eingeplanten Höhe der ordentlichen Kredittilgung. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen erfolgt selbstverständlich nach dem Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsgrundsatz, d.h. die Kreditermächtigungen (auch aus Umschuldungen) werden – so wie in den Vorjahren – erst und in dem Umfang in Anspruch genommen, wie es nach Überprüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahmen (unter Berücksichtigung von Förderkreditprogrammen) in jedem Einzelfall angezeigt ist. Auf Grund der hohen Gewerbesteuerabgänge im Jahr 2012 und dem stark reduzierten Geldmittelbestand sind Kreditaufnahmen jedoch unvermeidbar und werden dazu führen, dass die Ist – Verschuldung voraussichtlich wieder deutlich ansteigen wird.

Die eingeplanten liquiden Mittel zum Stand 01.01.2013 von ca. 20 Mio. € kommen nur dadurch zustande, dass mit dem Haushaltsplan 2013 die vollständige Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen 2011 und 2012 (insgesamt rd. 15 Mio. €) sowie aus Umschuldungsermächtigungen aus Vorjahren (2005 bis 2012 insgesamt rd. 34 Mio. €) eingeplant wird (s. folgende Erläuterungen zu den liquiden Mitteln). Auf die Kreditermächtigung von 5 Mio. Euro aus der Haushaltssatzung wird verzichtet.

Liquide Mittel:

Im Gesamtfinanzplan 2013 ist ein **geschätzter Anfangsbestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln zum 01.01.2013 i.H.v. 20 Mio. €** berücksichtigt. Dieser entspricht dem von der Stadtkasse prognostizierten Bank-/Kassenbestand zum 31.12.2012 (vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2012) abzüglich bzw. zuzüglich der Faktoren, die in der folgenden Liquiditätsplanung dargestellt sind. Der o.g. Inanspruchnahme von liquiden Mitteln im Finanzplanungszeitraum 2013/2016 liegt eine gemäß § 89 GO vorgeschriebene Liquiditätsplanung zu Grunde. Hierbei sind insbesondere gemäß § 22 GemHVO auch Zahlungen zur Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen (= Haushaltsausgabereste) insbesondere für Investitionen einzubeziehen. Anhand der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass im Gesamtfinanzplan 2013 - 2016 maximal eine Inanspruchnahme liquider Mittel i.H.v. 20 Mio. € eingeplant werden kann.

Im Jahr 2012 konnten aus dem hohen Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2012 insbesondere die hohen Gewerbesteuerabgänge bezahlt werden, ohne dass Kassenkreditbedarfe entstanden sind. Dementsprechend haben sich die liquiden Mittel bis zum Jahresende 2012 erheblich gegenüber dem Vorjahr verringert:

Liquiditätsplanung 2013 – 2016:

Geschätzter Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2013	25,0 Mio. €
zzgl. Kreditermächtigungen aus Vorjahren	
Kreditermächtigung 2012	15,0 Mio. €
zzgl. Umschuldungsermächtigungen aus den Vorjahren 2005-2012	34,0 Mio. €
./. Ermächtigungsübertragungen 2012 für Investitionen ca.	- 48,0 Mio. €
./.. Ermächtigungsübertragungen 2012 für Instandhaltungsrückst. ca.	- 4,1 Mio. €
./. Ermächtigungsübertragungen 2012 im Ergebnisplan ca.	- 2,0 Mio. €
./. Mindestreserve für Schätzabweichungen ca.	- 0,0 Mio. €
zzgl. sonstige Einnahmereste 2012 (einschl. Vorjahre) vorl.	+ 0,0 Mio. €
zzgl. Rundungen	+ 0,1 Mio. €
= Planwert maximale Inanspruchnahme liquide Mittel zum Ausgleich des Gesamtfinanzplanes	20,0 Mio. €

Die Entnahme liquider Mittel wurde für das Jahr 2013 mit rd. 10,1 Mio. € und für 2014 mit rd. 9,9 Mio. € veranschlagt. Inwieweit die Finanzkraft der Stadt Ratingen es in den nächsten Jahren zulässt, alle Investitionsmaßnahmen in der geplanten zeitlichen Reihenfolge wie geplant umzusetzen, hängt von der Prioritätensetzung, der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und letztlich von der Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreisumlage sowie den Finanzentscheidungen des Landes einerseits und der Entwicklung der Ausgaben andererseits ab.

Kassenkreditbedarfe sind in den Jahren 2015 / 2016 mit 3,6 Mio. € bzw. 4,6 Mio. € mittelfristig eingeplant.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2013:

Um die strukturellen Unterdeckungen im Ergebnisplan zu verringern, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu reduzieren, den Anstieg der städtischen Verschuldung zu verringern sowie Kassenkreditbedarfe solange wie möglich zu vermeiden, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen dringend erforderlich. Kassenkredite können aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2015 nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan 2013 wurden aus o.g. Gründen insbesondere die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

- Fortsetzung der Mittelkürzungen aus den Vorjahren;
- Allen Fachämtern wurden erstmals vor Abgabe der Mittelanmeldungen Einsparvorgaben in Höhe von 5 - 10% gegenüber den Vorjahresansätzen in den von den

Fachämtern beeinflussbaren Budgetbereichen vorgegeben (Teilbudgets 01 bis 69). Hierdurch wurden Einsparungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € vorgeschlagen.

U.a. dadurch können im Jahr 2013 insbesondere die folgenden Mehrbedarfe kompensiert werden: Miet- und Umzugskosten Rathaus einschl. Wegfall von Mieteinnahmen Stadionring 17 (ARGE) und Ausfall von Mietentgelten Tiefgarage Rathaus (insgesamt von rd. 0,5 Mio. €); Mietkosten Software Gebäudemanagementsystem (rd. 0,1 Mio. €) und Stromkostensteigerung städt. Gebäude (rd. 0,2 Mio. €);

- Erhöhung der Hundesteuersätze ab dem 01.01.2013 um 10% für Hundebesitzer mit einem Hund (Mehreinnahmen rd. 40.000 €);
- die Grundsteuerhebesätze wurden ab dem 01.01.2012 (Grundsteuer A von 180 auf 200% und Grundsteuer B von 380 auf 400%) erhöht; auf eine weitere Erhöhung wurde b. a. W. verzichtet;
- erneuter Verzicht auf die Veranschlagung einer Deckungsreserve für managementbedingte Einsparungen der Fachämter durch Aussetzung dieser Bugetierungsregelung;
- teilweise weitere Kürzungen im Bereich der freiwilligen Zuschüsse an Dritte;
- keine Veranschlagung von Mitteln für die leistungsorientierte Bezahlung im Beamtenbereich; im Beschäftigtenbereich sind diese Mittel tariflich vorgeschrieben;
- Kürzung der Sportförderung um rd. 24.000 € (-20%) im Bereich der Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen
- Verkleinerung des Stadtrates um 2 Ratsmitglieder ab der nächsten Legislaturperiode (Einsparungsvolumen insgesamt ca. 38.500 €, verteilt auf 2014 - 2016);
- Verschieben von Investitionsmaßnahmen in Folgejahre. Insbesondere wurden folgende Investitionsmaßnahmen in die Jahre 2014ff verschoben:
 - Verschiebung 2. Bauabschnitt Neubau Baubetriebshof an der Sandstraße mit 4 Mio. € in spätere Jahre;
 - Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge: Fortsetzung des Prinzips „Reparatur vorrangig vor Ersatzbeschaffung, sofern dies wirtschaftlich ist“;
 - Verschiebung der Maßnahme „Parkplatz Pulch-Gelände“ in spätere Jahre (150.000 €);
 - Verzicht auf die Maßnahme „Neubau einer WC-Anlage Wilhelm-Busch-Schule“ (340.000 €) stattdessen Sanierung aus lfd. Unterhaltung (80.000 €);
 - Verschiebung der Rasenerneuerung im Stadion um zwei Jahre (260.000 €);

- Reduzierte Veranschlagung der Maßnahmen des neu zu genehmigenden Abwasserbeseitigungskonzeptes in den Jahren 2013 – 2015 (erhöhter Bedarf p.a. ab 2016) vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung zur zeitlichen Umsetzungsplanung;
 - Fachlich vertretbare Verschiebung des Neubaus der Brücke „Wanderweg Cromforder Allee“ in die Jahre 2015/2016 (285.000 €);
 - Verschiebung Erneuerung Kreisverkehre Borsigstraße, Bahnhofstraße und Boschstraße in die Jahre 2015/2016 (insgesamt 456.000 €);
 - Veranschlagung vorläufiger Verkaufserlöse aus der vom Rat beschlossenen Veräußerung städtischer Gebäude in den Jahren 2013/2015 (insgesamt rd. 5,5 Mio. €)
- Einsparungen im Bereich der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren: hierdurch wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zunächst rd. 9,8 Mio. € eingespart (vgl. Anlage 8 zum Jahresabschluss 2011); hierbei handelt es sich sowohl um echte Einsparungen als auch Verschiebungen von Maßnahmen;
 - Einsparungen von durch Verschiebung / Veränderung der Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen im Betrachtungszeitraum 2013 – 2016.

3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage

	1.1.2008 in €	31.12.2008 in €	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	31.12.2013 in € Plan	31.12.2014 in € Plan	31.12.2015 in € Plan	31.12.2016 in € Plan
Allgemeine Rücklage	275.932.500	277.137.030	277.219.750	280.568.870	285.446.470	303.800.650	303.800.650	303.800.650	303.800.650	303.800.650
Ausgleichsrücklage (*)	62.131.240	62.131.240	62.131.240	62.131.242	62.131.242	22.131.242	19.201.242	15.691.242	13.681.242	12.691.242
Sonderrücklage	279.210	10.300	199.960	0	13.341	0	0	0	0	0
Eigenkapital vor Ergebnis insgesamt	338.342.950	339.278.570	339.550.950	342.700.112	347.591.053	365.945.233	325.945.233	323.015.233	319.505.233	317.495.233
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		354.830	3.149.154	4.882.823	18.354.180	-40.000.000	-2.930.000	-3.510.000	-2.010.000	-990.000
		Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vorläufiges Ergebnis 2011	geschätztes Ergebnis 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Eigenkapital insgesamt	338.342.950	339.633.400	342.700.104	347.582.935	365.945.233	325.945.233	323.015.233	319.505.233	317.495.233	316.505.233

(*) Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 auf der Grundlage der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 bestimmt.

4. Bewirtschaftungsregelungen / Budgetierung

Im Budgetplan 2013 sind alle Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes je Stadtamt dargestellt. Der Budgetplan ist ein Informations- und Steuerungsinstrument über die laufende Verwaltungstätigkeit der Stadtämter. Ab 2003 wurden die Voraussetzungen geschaffen, den Verwaltungshaushalt auch auf der Basis der Budgetpläne zu beraten. Die Budgetstruktur wurde unverändert ab dem Jahr 2008 in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) übertragen, sodass weiterhin auch eine Beratung anhand der Ämterbudgets möglich ist. In den Budgetberichten wird der Ergebnisplan je Stadtamt vollständig abgebildet.

Im Einzelnen:

Bereits gemäß Beschluss zur Drucksache 152/2002 wurde in den Budgetplänen der Stadtämter schrittweise darauf hingearbeitet, den vollständigen Ressourcenverbrauch im jetzigen Sinne des NKF darzustellen, damit die Budgetberichte zu einem controllingorientierten Berichtswesen ausgebaut werden können. Mit der Einführung des NKF wird ein weiterer Schritt getan, indem insbesondere die Vermögensabschreibungen und Pensionsaufwendungen einbezogen werden.

Der Budgetplan eröffnet weiterhin die folgenden Möglichkeiten:

1. laufende Mittelbewirtschaftung, Personalkosten und Zuschussbedarf werden je Stadtamt abgebildet;
2. klare Zuständigkeiten der Stadtämter und Fachausschüsse im Ergebnisplan;
3. Möglichkeit der Beratung des Ergebnisplanes auf der Basis der Budgetpläne;
4. Voraussetzungen für aussagekräftiges Berichtswesen liegen vor.

Die folgenden Haushaltsmittel sind in den Budgetplänen je Stadtamt ersichtlich:

1. periodengerecht alle Haushaltsmittel des Ergebnisplanes;
2. Personalaufwendungen nach Organisationseinheiten;
3. Produktgruppe 16.10 (Allgemeine Finanzwirtschaft) im zentralen Hauptbudget 98;
4. Innere Verrechnungen (Leistungen Baubetriebshof, Gebäudenebenkosten, Verwaltungsbetriebsausgaben).

Zur Darstellung der Personalkosten in den Hauptbudgets 01 – 98 wurden je Stadtamt Organisationseinheiten gebildet. Jede/r Mitarbeiter/in ist eindeutig einer Organisationseinheit des Stadtamtes zugeordnet worden. Die Plandaten werden nicht aus dem Finanzverfahren, sondern aus der Personalabrechnungssoftware erhoben. Dadurch ist neben der ämterbezogenen auch eine ganzheitliche Betrachtung der Personalkosten im Hauptbudget 11 möglich (Summe Personalkosten Stadt Ratingen, Summe Beamtenbesoldung, Summe Angestelltenvergütung, Summe Arbeiterlöhne usw.).

Im Hauptbudget 98 sind grundsätzlich die allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Kreisumlage, Zinsen usw.) und die nicht einem bestimmten Stadtamt zuzuordnenden Personalkosten ausgewiesen.

Die Budgetierungsregelungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit / Festlegung vom Management beeinflussbarer Haushaltstellen) werden trotz der Umstellung auf das NKF nicht verändert. In den Ämterbudgets, den entsprechenden Erläuterungen und den nachfolgenden Ausführungen ist ersichtlich, welche Haushaltsmittel budgetiert bzw. nicht budgetiert sind.

Seit dem 01.01.2006 wird die Personalkostenbudgetierung in der städtischen Musikschule erprobt. Zu den Budgetierungsregelungen wird auf den entsprechenden Ratsbeschluss verwiesen.

4.1. Aufbau des Budgetplans

Der Budgetplan ist in die folgenden drei Abschnitte untergliedert:

1. Gesamtbudget (Zusammenfassung aller Hauptbudgets)
2. Hauptbudgets (= „Ämterbudgets“ - Zusammenfassung der Budgets je Stadtamt)
3. Erläuterungstexte (Haupt-/ Teil-/ Unterbudgets)

Die Nummerierung eines Budgets besteht maximal aus 6 Ziffern. Hierbei kennzeichnen die

Ziffern 1-2 das Hauptbudget (= Ämterbudget),
Ziffern 3-4 das Teilbudget und
Ziffern 5-6 das Unterbudget.

(Beispiel: Budget 67-02-01 = Hauptbudget 67 (Amt für Grünflächen und Umweltschutz), Teilbudget 02 (Verwaltungsbereich), Unterbudget 01 (Interne Verwaltung Amt 67))

Die Ämterbudgets sind einheitlich in die folgenden Teilbudgets gegliedert:

- a) Teilbudgets 01 – 02: Personal- und Verwaltungsbereich
- b) Teilbudgets 20 – 70: Produktbereiche (einschl. Gebührenhaushalte)
- c) Teilbudgets 80 – 99: Verrechnungen, Abschreibungen/Sonderposten, Aktivierte Eigenleistungen, sonst. nicht budgetierte Haushaltsmittel., Zweckbindungen

Zu a) Zum Personal- und Verwaltungsbereich gehören Haushaltspositionen, die i.d.R. nicht eindeutig einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z.B. Personalkosten, Reisekosten, Fortbildungskosten).

Zu b) Im Produktbereich werden die spezifischen Produktleistungen des Stadtamtes erfasst (z.B. Unterhaltung Grünflächen, Unterhaltung Gebäude/Grundvermögen) erfasst. Diese Haushaltspositionen können i.d.R. eindeutig einem Produkt zugeordnet werden. Die Gebührenhaushalte gehören ebenfalls zum Produktbereich und wurden zur ganzheitlichen Betrachtung des Verwaltungshaushaltes einbezogen. Hierbei werden im Budgetplan die Personalkosten nicht eindeutig den Gebührenhaushalten zugeordnet. Zur Beurteilung der Gebührenhaushalte wird daher auf die Gebührenbedarfsberechnungen und die entsprechenden Unterabschnitte im Haushaltsplan verwiesen.

Zu c) In den Teilbudgets 80 – 99 werden die Inneren Verrechnungen (Leistungen Baubetriebshof, Gebäudenebenkosten, Verwaltungsbetriebsausgaben), die Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten (Investitionszuschüsse), die Aktivierten Eigenleistungen, die sonstigen nicht budgetierten Haushaltsmittel und die zweckgebundenen Haushaltsmittel ausgewiesen.

Abkürzungen

Im 2. Abschnitt (Ämterbudgets 01 - 98) haben die Abkürzungen in der Spalte B die folgende Bedeutung:

B = Budgetiertes Unterbudget (vom Management beeinflussbar, gegenseitig deckungsfähig)

Z = Zentral budgetiert (die Personalkosten sind z.B. zentral bei Stadttamt 11 budgetiert)

U = Budgetiert im Unterbudget mit unechter Deckung

4.2. Allgemeines zur Budgetierung

Durch die Bestimmungen des Artikel 15 des „Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein – Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 386) sind Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung geändert worden.

Durch die Einführung des NKFG gewinnt die Budgetierung zunehmend an Bedeutung. In § 21 Abs. 1 wird das Budget als Mittel zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung genannt. Danach können nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFG) Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Seit den Jahren 1997/1998 erfolgt im Verwaltungshaushalt bzw. ab 2008 im Ergebnishaushalt eine flächendeckende organisationsbezogene Zuschussbudgetierung.

Im Ergebnisplan sind die unmittelbar bei den Haushaltsstellen veranschlagten Ansätze der Kontenklassen

- 52 = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 = Transferaufwendungen (ohne Kontengruppe 531 = Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke)
- 54 = Sonstige ordentliche Aufwendungen (ohne Kontengruppe 547 = Wertveränderungen bei Vermögen)

innerhalb eines Amtes gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die korrespondierenden Auszahlungspositionen.

Ausgenommen von der gesetzlich zugelassenen Regelung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Übertragbarkeit sind die Ansätze

- der Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie
- der Deckungsreserven.

Außerdem wird die bisherige Regelung beibehalten, dass die

- allgemeinen Deckungsmittel und
- die Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) nicht gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 50 und 51 sind innerhalb des Personalkostenbudgets 11.11 gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die Personal- und Versorgungsauszahlungen (Kontenklassen 70 und 71).

Mehraufwendungen für Rückstellungsbildungen im Personalwesen gelten grundsätzlich nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO. Über die Leistungen dieser nicht zahlungswirksamen Aufwendungen entscheidet der Kämmerer.

Die Zinsaufwendungen bzw. –auszahlungen der Kontenklasse 55 sind innerhalb des Budgets 98 gegenseitig deckungsfähig.

Alle Vermögensabschreibungen der Kontenklasse 57 (Teilbudgets 85) sind im Gesamthaushalt (budgetübergreifend) gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen gelten hier grundsätzlich nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO. Über die Leistungen dieser nicht zahlungswirksamen Aufwendungen entscheidet der Kämmerer.

Die Auszahlungen der Kontengruppe 792 für die Tilgung von Investitionskrediten sind gegenseitig deckungsfähig im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft).

4.3. Budgetverschiebungen und -abwicklung

In den Budgetplänen der Stadtämter der Stadt Ratingen werden die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Im Umstellungsjahr 2008 erfolgt dies eingeschränkt, da die NKF-Erträge bzw. Aufwendungen nicht vollständig mit den kamerale Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vergleichbar sind.

Die Verschiebung von Ansätzen innerhalb der Budgets wird im Rahmen einer Sollübertragung gemäß § 20 GemHVO erfolgen.

Bis 2004 wurden die Budgetberichte standardisiert dargestellt und je Fachamt vorgelegt. In der Sitzung 6/2005 des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses wurde die Verwaltung gebeten, die Budgetberichte ab 2005 in einer Gesamtvorlage vorzulegen.

4.4. Verwendung von Einsparungen durch Managementleistungen

Managementleistungen, die in den Stadtämtern innerhalb der mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Unterbudgets im Haushaltsjahr zu Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen führen, wurden den Stadtämtern bis einschl. des Jahres 2006 im nächsten oder übernächsten Haushaltsjahr zu einem vom Stadtkämmerer festgelegten Prozentsatz zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurden die Managementleistungen der Haushaltsjahre ab einschl. 2007 den Stadtämtern noch nicht zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird auf Grund der Ergebnisunterdeckungen im Finanzplanungszeitraum dieses Verfahren beibehalten und die Ermittlung managementbedingter Einsparungen bis auf Weiteres ausgesetzt.

4.5. Budgetierung der Teilfinanzpläne (Investitionen)

Für die Teilfinanzpläne, d.h. die Ein- und Auszahlungen für Investitionen ist gemäß § 21 I Satz 3 GemHVO ebenfalls die Bildung von Budgets zugelassen.

Eine generelle Budgetierung der Teilfinanzpläne ist hier jedoch z. Zt. noch nicht erfolgt. Daher wird der bisher verwendete Umfang der Budgetierung von Investitionen auch in 2008 fortgesetzt.

In den Teilfinanzplänen (Investitionsmaßnahmen) sind daher die Ansätze

- im Produktbereich 03 (Schulen) innerhalb eines bewirtschafteten Amtes,
- in den übrigen Produktbereichen innerhalb einer Maßnahme, jedoch nur innerhalb einer Produktgruppe
- für die Produktbereiche 11 und 12 insgesamt, soweit es sich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen handelt,

gegenseitig deckungsfähig.

4.6. Budgetdeckungskreise

Nach Auflösung des Sammelnachweises „Sächliche Ausgaben“ und Übernahme der Ansätze in die einzelnen Budgets der Fachämter werden nur noch folgende Haushaltsmittel weiterhin zentral für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet:

Durch das Stadtamt 30 (Rechtsamt)

- ◆ Schadensversicherungsbeiträge für öffentliche Gebäude (Budget 30.21.01)
- ◆ Schadensversicherungsbeiträge für elektrische Geräte (Budget 30.21.02)
- ◆ Schadensversicherungsbeiträge für Maschinen (Budget 30.21.03)
- ◆ sonstige Schadensversicherungsbeiträge (Budget 30.21.04)
- ◆ Versicherung der Fahrzeuge (Budget 30.21.05) sowie

durch das Stadtamt 11 (Personalamt)

- ◆ Personalkosten Beschäftigte und Beamt/innen (Budget 11.11)
- ◆ Stellenausschreibungen, Nachrufe u.ä. (Budget 11.03.01)

In den vorliegenden Fällen ist die zentrale Bewirtschaftung wegen fachlicher Voraussetzungen weiterhin angezeigt. Die Gesamtbeträge sind im Budgetplan ersichtlich.

4.7. Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen

Über den Haushaltsansatz hinausgehende zweckgebundene Erträge (Mehrerträge) und/oder Einzahlungen (Mehreinzahlungen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen und/oder Minderauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge und/oder Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen und/oder Minderauszahlungen. Über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Abwicklung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen werden in Höhe dieser Erträge/Einzahlungen durch den Stadtkämmerer bereitgestellt.

4.8. Erläuterungen zu den Inneren Verrechnungen

In der Produktgruppe 01.50 werden alle Personal- und Sachausgaben des Baubetriebshofes veranschlagt. Dies bedeutet, dass alle erforderlichen Planstellen und beispielsweise alle Kosten für Fahrzeuge, die der Baubetriebshof zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, zentral in dieser Produktgruppe ausgewiesen sind. Die Leistungen des Baubetriebshofes werden vollständig über die Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen und mit den Benutzern (Auftraggebern) abgerechnet. Hierbei wird jedoch insbesondere darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres keine einzelnen **Abrechnungen/Buchungen** erfolgen. Nach Feststellung des Betriebsergebnisses erfolgt eine einmalige Verrechnung auf die einzelnen Produktgruppen/Produkte. Zu den zu verrechnenden Kosten gehören auch die kalkulatorischen Kosten für die Gebäude die Fahrzeuge.

Die Gebäudenebenkosten (z.B. Heizung, Strom) werden ebenfalls wie beim Baubetriebshof über die Kostenrechnung erfasst und als innere Verrechnung den einzelnen Nutzern produktbezogen zugeordnet. Die gleiche Regelung besteht für Verwaltungsbetriebsausgaben (z.B. Büromaterial, Telefon, Porto). Ab dem Jahre 2002 wird für Verwaltungseinheiten (Äm-

ter) aus technischen Gründen ein eigener Verrechnungskreis eingerichtet. Die Belastungen werden durch die Kostenrechnungssoftware zunächst der Produktgruppe 01.30 (Zentrale Verwaltungsdienste) zugeordnet und zum Jahresende mit entsprechenden Verteilerschlüsseln (z. B. Raumschlüssel) den einzelnen Produktgruppen/Produkten zugewiesen.

Die inneren Verrechnungen werden ausschließlich in den produktorientierten Teilergebnisplänen und nicht im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Das Volumen beträgt im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 19,6 Mio. Euro.

4.9. Gesamtbudget 2013

		Budgetplan 2013							
Gesamtbudget		Zusammenfassung							
Stadt Ratingen		Zuständigkeit Fachausschüsse / Hauptbudgets							
Hauptbudget Nr.	Bezeichnung	2013			2012			Diff. Ergebnis 2013 ./. 2012	
		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis		
		1	2	3	4	5	6	7	
01	HAFA	2.200	4.088.560	-4.086.360	2.200	3.976.540	-3.974.340	-112.020	
11	HAFA	328.250	5.952.410	-5.624.160	390.690	5.794.080	-5.403.390	-220.770	
20	HAFA	594.800	2.459.930	-1.865.130	43.610	2.341.630	-2.298.020	432.890	
25	HAFA	12.033.350	17.474.020	-5.440.670	12.221.200	15.861.310	-3.640.110	-1.800.560	
30	HAFA	137.830	2.261.070	-2.123.240	137.830	2.219.150	-2.081.320	-41.920	
32	HAFA	1.692.400	4.185.570	-2.493.170	1.706.870	4.044.620	-2.337.750	-155.420	
37	HAFA	4.389.560	9.223.580	-4.834.020	4.234.680	8.780.810	-4.546.130	-287.890	
98	HAFA	172.096.720	84.309.590	87.787.130	144.575.700	94.463.230	50.112.470	37.674.660	
40	SchA / SpA	6.589.480	24.676.260	-18.086.780	5.612.280	23.310.750	-17.698.470	-388.310	
43	SchA	662.390	1.254.100	-591.710	629.610	1.108.560	-478.950	-112.760	
61	StUmA	586.700	4.035.170	-3.448.470	586.700	3.979.670	-3.392.970	-55.500	
50	SozA	1.508.660	7.711.720	-6.203.060	1.480.800	7.344.580	-5.863.780	-339.280	
41	KA	907.970	4.617.250	-3.709.280	925.160	4.474.870	-3.549.710	-159.570	
51	JHA	14.128.190	38.064.830	-23.936.640	12.364.200	34.282.140	-21.917.940	-2.018.700	
66	BVA	23.505.960	25.448.040	-1.942.080	25.462.630	27.884.090	-2.421.460	479.380	
70	BVA	18.841.540	25.173.900	-6.332.360	19.125.840	25.213.970	-6.088.130	-244.230	
Summe Gesamtbudget		258.006.000	260.936.000	-2.930.000	229.500.000	265.080.000	-35.580.000	32.650.000	

(einschl. innere Verrechnungen)

5. Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

5.1. Übersicht zu den wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten im Ergebnisplan 2013 – 2016

	Plan Vorjahr	Plan 2013	Diff. zum Vorjahr	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge						
Grundsteuern A und B	17,3	17,4	0,1	17,5	17,7	17,9
Gewerbesteuer	50,0	80,0	30,0	81,2	82,4	83,6
Anteil an der Einkommensteuer	45,2	48,2	3,0	49,4	50,6	51,9
Kompensationsleistungen	4,5	5,3	0,8	5,3	5,4	5,6
Anteil an der Umsatzsteuer	6,7	7,0	0,3	7,1	7,2	7,3
Vergnügungs-/ Hundesteuer	1,2	1,3	0,1	1,4	1,4	1,3
Abrechnung Fonds dt. Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge Sonderposten (ohne Gebührenausgleichsrücklage)	10,7	9,7	-1,0	9,9	10,1	10,4
Sonstige Zuwendungen	10,5	12,6	2,1	11,7	11,9	12,2
Sonstige Transfererträge	1,0	0,9	-0,1	0,9	0,9	0,9
Öff.-rechtl. Entgelte / Gebühren	37,1	36,4	-0,7	37,2	37,9	38,7
Privatrechtl. Entgelte	3,9	4,1	0,2	3,8	3,9	4,0
Personalkostenerstattung Arge	1,7	1,4	-0,3	1,5	1,5	1,5
Sonst. Kostenerst. / Umlagen	2,4	2,7	0,3	2,8	2,9	3,0
Sonstige ordentl. Erträge	6,8	6,9	0,1	7,0	7,1	7,3
Aktivierete Eigenleistungen	1,5	1,3	-0,2	1,3	1,4	1,4
Finanzerträge	9,8	3,2	-6,6	3,2	3,3	3,4
Summe Erträge	210,3	238,4	28,1	241,2	245,6	250,4
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	59,7	61,0	1,3	61,8	62,4	63,0
Versorgungsaufwendungen	3,0	4,9	1,9	5,0	5,0	5,1
Sachaufwendungen	27,1	28,2	1,1	28,3	28,5	28,8
Bilanzielle Abschreibungen	22,7	20,9	-1,8	21,3	21,7	23,1
Sozialtransferaufwendungen	3,3	3,3	0,0	3,3	3,4	3,5
Hilfen zur Erziehung	7,8	9,2	1,4	10,5	10,7	10,9
Kreisumlage	67,7	54,6	-13,1	55,8	55,8	55,8
Berufsschulumlage	1,4	1,4	0,0	1,4	1,4	1,5
Umlage Verkehrsverbund	2,6	2,6	0,0	2,7	2,7	2,7
Gewerbesteuerumlage	4,4	7,0	2,6	7,1	7,2	7,3
Finanzierung Deutsche Einheit	5,8	6,8	1,0	6,9	7,0	7,1
Krankenhausumlage	1,1	1,1	0,0	1,1	1,2	1,2
Sonst. Transferaufw./ Zuschüsse	20,7	20,5	-0,2	21,0	21,4	21,8
Sonst. ordentlicher Aufwand	13,9	12,9	-1,0	13,4	13,7	13,7
Zinsaufwendungen	4,2	4,2	0,0	4,6	5,0	5,4
Verzinsung Gewerbesteuer	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
Summe Aufwendungen	245,9	239,1	-6,8	244,7	247,6	251,4
Jahresergebnis	-35,6	-0,7	34,9	-3,5	-2,0	-1,0

Die als Anlage beigefügten Orientierungsdaten des Innenministers zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 (vgl. Seite A1 ff) haben als Grundlage für die Hochrechnung der Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum 2014 – 2016 gedient. Ferner wurden die Erkenntnisse aus der Novembersteuerschätzung einbezogen. Wegen der Unsicherheiten zum weiteren Verlauf der konjunkturellen Entwicklung wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans die Steuereinnahmen und steuerähnlichen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2016 teilweise mit niedrigeren Steigerungsraten angesetzt, als vom Innenminister angegeben.

5.2. Erläuterungen zu wesentlichen Erträgen

5.2.1. Grundsteuer A und B

Die Hebesätze sind ab dem 01.01.2012 durch Satzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 200 v.H. (2003 bis 2004: 200 v.H., 2005 bis 2011: 180 v.H.),
 Grundsteuer B 400 v.H. (2003 bis 2004: 400 v.H., 2005 bis 2011: 400 v.H.).

Der Rat der Stadt hatte mit Erlass der Realsteuerhebesatzung am 16.12.2004 ab 01.01.2005 die Grundssteuerhebesätze wieder auf das Niveau von 2002 gesenkt. Die Entlastung der Grundstückseigentümer/innen als auch (über die abrechnungsfähige Betriebskostenumlage) der Mieterinnen und Mieter in Ratingen beträgt rd. 5 %.

Zur Verringerung der Ergebnisunterdeckung und für den in den Vorjahren bei der Grundsteuer nicht erfolgten Inflationsausgleich hat der Rat mit Wirkung ab dem 01.01.2012 eine Erhöhung der Hebesätze um je 20 Prozentpunkte beschlossen. Damit wird die Grundsteuer wieder auf dem Niveau der Jahre 2003 / 2004 erhoben.

Trotz des derzeit zu erwartenden Ergebnisfehlbetrages im Jahr 2013 wird b. a. W. keine weitere Erhöhung der Grundsteuerhebesätze vorgeschlagen, da die letzte Erhöhung erst vor einem Jahr erfolgte und zunächst weitere Konsolidierungsmaßnahmen sowie die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer und der Kreisumlage als auch die Entscheidung der Landesregierung zur Solidaritätsumlage und zur Abrechnung der Einheitslasten abgewartet werden soll.

5.2.2. Gewerbesteuer nach Ertrag

Die Gewerbesteuereinnahmen als wichtigste Einnahmequelle zeigten in den Haushaltsjahren bis einschl. 2011 eine überaus positive Entwicklung. Die Rechnungsergebnisse betragen in 2005 rd. 116 Mio. €, 2006 rd. 117,8 und 2007 rd. 125,0 Mio. €, ab 2008 rd. 142 Mio. € (netto), in 2009 rd. 111,5 Mio. € (netto) in 2010 rd. 107,2 Mio. € (netto) und 2011 rd. 123,7 Mio. € (netto); (netto = abzgl. Einzelwertberichtigung Gewerbesteuer).

Im Haushaltsplan 2012 musste der Gewerbesteueransatz 2012 auf Grund erheblicher Gewerbesteuerabgänge auf 50 Mio. € reduziert werden (s. hierzu im Einzelnen die Erläuterungen auf der Seite V8, Ziffer 1.2).

Auf Grund der Gewerbesteuerentwicklung zum jetzigen Stand wird zurzeit ein Rechnungsergebnis in 2012 von schätzungsweise ca. 47 Mio. € (brutto) erwartet. Dieses vorläufige Ergebnis steht noch unter dem Vorbehalt der Forderungsbewertung aus den Jahresabschlussarbeiten:

Laufendes Vorauszahlungssoll im Jahr 2012:	rd. 75 Mio. €
Saldo aus Nachzahlungen und Rückerstattungen für Vorjahre:	rd. – 27 Mio. €
<u>Geschätzte Erhöhung der Forderungswertberichtigungen:</u>	<u>ca. – 1 Mio. €</u>
= Geschätztes bewertetes Rechnungsergebnis 2012 (netto)	ca. 48 Mio. €

Die Ansatzbildung im Haushaltsplan 2013 erfolgt mit folgenden Annahmen:

Voraussichtliches Vorauszahlungssoll 2013 zum 01.01.2013	rd. 75 Mio. €
abzgl. Verschlechterungsrisiken aus dem Saldo aus erwarteten	
Zu- und Abgängen zum VZ-Soll 2013	ca. - 3 Mio. €
<u>= Bereinigtes Vorauszahlungssoll 2013</u>	<u>rd. 72 Mio. €</u>
zzgl. Nachzahlungserwartung für Vorjahre	ca. 8 Mio. €
= Gewerbesteueransatz 2013	rd. 80 Mio. €

Da sich das laufende Vorauszahlungssoll gegenüber den Vorjahren deutlich verringert hat, im Jahr 2012 erhebliche Rückerstattungen zu Vorjahren erfolgen mussten und weitere Erkenntnisse zu möglichen weiteren Verschlechterungen zu Vorauszahlungen der Vorjahre einzubeziehen sind, wird die Nachzahlungserwartung für Vorjahre in Höhe von 8 Mio. € eingeplant.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der gegenüber dem Jahr 2012 um 30 Mio. € sehr deutlich erhöhte Gewerbesteueransatz 2013 den für diese Steuerart typischen Schwankungsrisiken als auch –chancen unterliegt. Dies betrifft sowohl das laufende Vorauszahlungssoll als auch die Nachzahlungserwartung für Vorjahre. Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2013 bleibt somit abzuwarten.

Sonstiger Hinweis zur Gewerbesteuer:

Mit der Unternehmensteuerreform 2008 wurde die Gewerbesteuermesszahl von 5,0% auf 3,5% (bzw. Wegfall der Staffelung für Einzelunternehmen) abgesenkt, der Wegfall der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe beschlossen sowie u.a. Hinzurechnungsregelungen bei Zinsen, Mieten, Leasing / Zinsschranke verändert. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen der Reform spätestens im Verlauf des Jahres 2011 in den Veranlagungsläufen gezeigt haben, da i. d. R. das Reformjahr 2008 inzwischen veranlagt wurde.

5.2.3. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Der Haushaltsansatz 2013 erreicht mit rd. 48,2 Mio. € voraussichtlich einen Höchststand und entspricht einer Verbesserung um rd. 3 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 (45,2 Mio. €). Somit werden die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Die Ansatzbildung 2013 beruht wie im Vorjahr auf der regionalisierten Steuerschätzung aus November. Für Nordrhein-Westfalen wird insgesamt ein Anteil an der Einkommensteuer von 6,756 Mrd. € (2012: 6,3 Mrd. €) erwartet. Dies bedeutet eine Steigerung von 7,2 %. Für den Anteil der Stadt Ratingen gilt ab dem 01.01.2012 eine neue Schlüsselzahl von 0,0071347 (bisher: 0,0070012).

Zugleich erfolgte in 2012 eine Anpassung der sogenannten „Sockelbeträge“ auf 35.000 € /70.000 € (bisher: 30.000 € / 60.000 €). Die voraussichtliche positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer trägt damit im Finanzplanungszeitraum 2013 - 2016 ganz wesentlich dazu bei, dass die Ausgleichsrücklage nicht noch weiter verringert wird.

5.2.4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auf der Grundlage der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung beträgt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer landesweit insgesamt 969 Mio. € (Vorjahr: 935 Mio. €). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 ergibt sich ein Anstieg um 0,3 Mio. € auf rd. 7 Mio. €. Damit wird der Umsatzsteueranteil der Stadt Ratingen in 2013 voraussichtlich einen Höchststand erreichen.

Ab 1998 erhalten die Gemeinden als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer 2,2 v.H. des Aufkommens der Umsatzsteuer (nach Vorweganteil für den Bund wg. seines Zuschusses an die Rentenversicherung). Die Verteilung erfolgte in den Jahren 1998 und 1999 nach einem Schlüssel, der das bisherige Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1990 bis 1996 mit 70 v.H. sowie die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne den öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der Jahre 1990 bis 1995 mit 30 v.H. erfasst.

Für die Jahre 2000 bis 2002 wurde der bisherige (Übergangs-)Schlüssel nach bundesgesetzlichen Vorgaben modifiziert. Neben einer aktualisierten Datenbasis für die bisherigen Schlüsselemente werden die Ergebnisse zur Gewerbesteuer aus der Statistik der Veranlagung 1995 gewichtet in den Schlüssel einbezogen. Seit 2003 war vorgesehen, den derzeit gültigen vorläufigen Verteilungsschlüssel auf einen endgültigen fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel umzustellen. Dies ist ab dem 01.01.2009 erfolgt. Es wird in vier Schritten auf einen neuen Verteilerschlüssel umgestellt:

2009 – 2011	alter Schlüssel 75% - neuer Schlüssel 25%
2012 – 2014	alter Schlüssel 50% - neuer Schlüssel 50%
2015 – 2017	alter Schlüssel 25% - neuer Schlüssel 75%
ab 2018	neuer Schlüssel 100%

Für den Zeitraum 2009 – 2011 beträgt der 1. Übergangsschlüssel für die Ermittlung der Umsatzsteuer bei 0,006545346 (2008: 0,006165). Für den Zeitraum 2012 – 2014 beträgt der 2. Übergangsschlüssel 0,007193751.

5.2.5. Kompensationsleistungen

Die Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleichsgesetz sind an die Höhe der Einnahmen beim Anteil an der Einkommenssteuer gekoppelt und wurden inkl. der Kompensation für Verluste aus dem Steuervereinfachungsgesetz auf der Basis der Orientierungsdaten des Innenministers mit rd. 5,3 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einer voraussichtlichen Erhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz von rd. 0,8 Mio. €

5.2.6. Vergnügungs- / Hundesteuer

Es werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von rd. 70 Tsd. € (Ansatz 2013: 810.000 € / 2012: 740.000 €) bei der Vergnügungssteuer entsprechend der angestiegenen Anzahl von Veranlagungsfällen veranschlagt. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Einnahmen aus der Hundesteuer um rd. 47 Tsd. € eingeplant (Ansatz 2013: 548.000 € / 2012: 501.000 €). Dies resultiert im Wesentlichen aus der zum 01.01.2013 beschlossenen Erhöhung der Hundesteuer für Hundebesitzer mit einem Hund um rd. 10%. Zuletzt erfolgte hier eine Erhöhung zum 01.01.2011.

5.2.7. Umlagegrundlagen / Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer nach Ertrag, Anteil an der Einkommenssteuer / Kompensationsleistungen, Anteil an der Umsatzsteuer - verringert um die Gewerbesteuerumlage (Berechnungszeitraum = 01.07.2010 bis 30.06.2011) liegen gemäß dem GFG 2013 mit 137.014.158 € um 24.904.063 € erheblich unter der Vorjahreszahl von 161.918.221 € (-15,4%). Dies ist auf die erheblichen Gewerbesteuerabgänge zurückzuführen, welche größtenteils im 1. Halbjahr 2012 tatsächlich eingetreten sind und somit im für die Umlagegrundlagen maßgeblichen Bemessungszeitraum (01.07.2011 bis 30.06.2012) liegen.

Im GFG 2013 überschreitet die Steuerkraftmesszahl (137,0 Mio. €) der Stadt Ratingen die Ausgangsmesszahl (109,0 Mio. €) um rd. 28,0 Mio. €. Deshalb erhält die Stadt Ratingen auch in 2013 trotz der erheblichen Gewerbesteuerabgänge keine Schlüsselzuweisungen.

5.2.8. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 22,3 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €) veranschlagt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Haushaltsjahr 2013 folgende Positionen:

a) Erstattungen Fonds Deutsche Einheit

Nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2006 wird die Beteiligung der Kommunen ausschließlich über die Gewerbesteuerumlage erbracht. Eine Spitzabrechnung der Über-/Unterzahlung entfällt, ebenso der interkommunale Ausgleich der kommunalen Beteiligung nach der Finanzkraft (Gewerbesteuer einschl. Gewerbesteuerumlagen, Grund-, Einkommens- und Umsatzsteuer, Familienlastenausgleich, Schlüsselzuweisung).

Durch diesen Systembruch werden Kommunen mit hohen Gewerbesteuereinnahmen, die (deshalb) keine Schlüsselzuweisungen erhalten (sogenannte abundante Gemeinden) gegenüber anderen Gemeinden mit geringer Steuerkraft, aber gleichzeitig höheren Einnahmen, z. B. aus Einkommenssteuer, Grundsteuer und insbesondere Schlüsselzuweisungen benachteiligt.

Bereits im Jahr 2006 wurde befürchtet, dass sich die Ungleichbehandlung der abundanten Gemeinden noch erhöht, wenn die durch die Gewerbesteuerumlage erzielten Beträge, den Finanzbedarf für den Fonds dt. Einheit übersteigen und zur Aufstockung des Finanzbedarfs der nicht abundanten Gemeinden eingesetzt und über die Schlüsselzuweisung zusätzlich verteilt wird. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil zur Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 das Land angewiesen, die in Höhe von 450 Mio. € von den nordrhein-westfälischen Kommunen zuviel an den Fonds dt. Einheit gezahlten Beträge zurückzuerstatten. Die vom Land daraufhin vorgenommenen Abschlagszahlungen werden auf der Grundlage des Schlüsselverteilungssystems und der allgemeinen Investitionspauschale verteilt. Die Stadt Ratingen hat für drei Jahre (2006 - 2008) Abschlagszahlungen von insgesamt rd. 368.000 € erhalten. Demgegenüber beträgt die Mehrbelastung aus dem Fonds dt. Einheit 6 - 7 Mio. € p.A.

Ferner hat das Land zunächst gutachterlich ermittelt, dass es im Gegensatz zum Verfassungsgerichtsurteil keine wesentliche Überzahlung beim Fonds dt. Einheit gegeben hat. Die kommunalen Spitzenverbände haben ein Gegengutachten in Auftrag gegeben. Ein hierzu vom Land angestrebter Konsens mit den Kommunen wurde nicht erreicht.

Kurz vor der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2010 hat das Land einen Gesetzentwurf für ein Einheitslastenabrechnungsgesetz vorgelegt. Demnach hat die Stadt Ratingen im Haushaltsjahr 2010 eine einmalige Rückerstattung zum Solidarbeitrag Fonds dt. Einheit für die Jahre 2006, und aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz von 2007 bis 2008 von insgesamt 10,15 Mio. Euro (2006: 6,1 Mio. €, 2007: 1,1 Mio. €, 2008: 2,9 Mio. €) erhalten. Die hohe Rückerstattung ist darauf zurückzuführen, dass das Land die Rückzahlungssystematik dahin gehend geändert hat, dass diese im Verhältnis der je Kommune zuviel gezahlten Gewerbesteuerumlage Fonds dt. Einheit zurückerstattet und nicht, wie im Abschlagszahlungsgesetz vorgesehen, auf der Basis des Verhältnisses aus Schlüsselzuweisungen und allgemeiner Investitionspauschale.

Im Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass auch das Einheitslastenabrechnungsgesetz nichtig ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Land nicht darstellen konnte, die vom Bundesgesetzgeber vorgeschriebenen Verteilungsmechanismen eingehalten zu haben. Bisher hat der Landesgesetzgeber keine Neuregelung zur Abrechnung der Einheitslasten getroffen. Auf Grund des Verfassungsgerichtsurteils sind somit sowohl die in den Jahren 2007 und 2008 erfolgten Abrechnungen als auch der gestundete Bescheid zur Abrechnung des Jahres 2009 nichtig. Die Abrechnungsjahre 2010 bis 2012 stehen ebenfalls noch aus. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden, in welcher Höhe die Stadt Ratingen aus einer späteren Abrechnung der Einheitslasten, welche noch dazu kumuliert mehrere (!) Vorjahre betrifft, finanziell belastet oder ggf. entlastet wird. Aus diesem Grund ist im Haushaltsjahr 2013 aus Abrechnungen von Vorjahren weder eine Nachzahlungsverpflichtung noch eine Rückerstattungserwartung eingeplant. Im Haushaltsplan 2012 wurde auf Grund des gestundeten Abrechnungsbescheides noch ein Nachzahlungsverpflichtung von 1,5 Mio. € eingeplant.

Sofern das Land eine rechtmäßige Regelung trifft und die nach Auffassung des Landes im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit entstandenen „mittelbare Belastungen“ aus dem Länderfinanzausgleich zur Berechnung der Finanzbeteiligung der Kommunen einzubeziehen darf, können erhebliche Nachzahlungsverpflichtungen oder aber Rückerstattungen in mehrerer Millionenhöhe (!) zu Lasten oder zu Gunsten der Stadt Ratingen nicht ausgeschlossen werden.

Da es sich um Umlagezahlungen handelt, sind Rückstellungsbildungen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Für das Jahr 2012 wird die Umlage Fonds dt. Einheit auf Grund der wieder verbesserten Gewerbesteuerentwicklung voraussichtlich rd. 6,8 Mio. € (2012: 5,8 Mio. €) betragen. Inwieweit und in welcher Höhe die Stadt Ratingen hiervon in den Folgejahren einen Betrag zurück erhält oder Nachzahlungen leisten muss, bleibt auch zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

b) Erträge aus Sonderposten für Investitionszuschüsse und Beiträge

Mit der Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die städtischen Vermögenswerte zu bewerten und abzuschreiben. Vom Gesetzgeber wird hier vorgegeben, dass erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge nicht mit den Vermögenswerten saldiert werden dürfen. Die Sonderposten sind unter Beachtung des Bruttoprinzips auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und werden analog der Abschreibungsaufwendungen ertragswirksam aufgelöst. Sie entlasten somit den Haushaltsausgleich.

Die Erträge aus Sonderposten für Investitionszuschüsse und Beiträge betragen im Haushaltsjahr 2011 rd. 9,7 Mio. € (2011: 10,7 Mio. €). Die Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass zum 31.12.2012 ein Teil des Straßenvermögens vollständig abzuschreiben war. Dadurch verringern sich auch die diesem Anlagevermögen zugeordneten Sonderposten (gebildet aus KAG - Beiträgen und Zuwendungen).

c) Sonstige Zuwendungen

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 10,5 Mio. € um 2,1 Mio. € auf 12,6 Mio. € u.a. auf Grund höherer Landeszuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten gemäß Kinderbildungsgesetz.

5.2.9. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge, insbesondere der Ersatzleistungen Dritter zu Familienhilfen und der Unterhaltsvorschüsse betragen 2013 rd. 0,9 Mio. € (2012: 1 Mio. €).

5.2.10. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren und ähnliche Entgelte)

Das Gesamtaufkommen aller Gebühren und Entgelte ist für 2013 mit insgesamt 36,4 Mio. € (2012: 37,1 Mio. €) im Haushaltsplan enthalten.

Insgesamt entspricht dieser Anteil 15,3 % an den Gesamterträgen im Ergebnisplan. Im Einzelnen entfallen auf:

	2013 in Mio. €	2012 in Mio. €	Differ- enz
Verwaltungsgebühren / Ersatzvornahmen (Konten 4311)	1,6	1,5	+0,1
Sonst. geb.rechtl. Entgelte / Elternbeiträge (Konten 4321)	6,1	6,2	-0,1
Benutzungsgebühren Gebührenhaushalte (Konten. 4322)	28,0	28,6	-0,6
Benutzungs- u. ähnliche Entgelte (Konten 4323 - 4399)	0,8	0,8	+0,0

Die Ertragsexpectationen bei den Verwaltungsgebühren / Ersatzvornahmen ändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich. Die sonstigen gebührenrechtlichen Entgelte / Elternbeiträge ändern sich wie die Benutzungs- und ähnlichen Entgelte gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich.

Im Bereich der Benutzungsgebühren sind gemäß den jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen 2013 Veränderungen bzw. Anpassungen enthalten.

Folgende Erträge bei den Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen sind zum Ausgleich der Gebührenhaushalte im Einzelnen veranschlagt:

02.10.70 „Märkte“	270 €
11.10.10 „Abfallbeseitigung“	176.950 €

5.2.11. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte für Mieten, Pachten, Verkaufserlöse u. ä. erhöhen sich von 3,9 Mio. € um rd. 0,2 Mio. € auf 4,1 Mio. € vor allem auf Grund des Wegfalls der Mieteinnahmen Stadionring 17 (ARGE).

5.2.12. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit 4,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert nicht verändert. Sie beinhalten folgende Teilleistungen:

a) Personalkostenerstattungen ARGE

Die Personalkostenerstattungen ARGE sind mit rd. 1,4 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € niedriger als im Jahr 2012 veranschlagt, da die Zahl der städtischen Mitarbeiter/innen im Jobcenter gesunken ist.

b) Personalkostenerstattungen Kreis-Service-Center / Ausländerabteilung

Ab dem Jahr 2010 erhält die Stadt Ratingen gleichbleibende Personalkostenerstattungen für das Personal im Kreis-Service-Center in Höhe von rd. 0,3 Mio. €

c) Sonstige Kostenerstattungen / Umlagen

Die sonstigen Kostenerstattungen / Umlagen sind mit 2,7 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Der Anstieg ist auf die höheren Erstattungen in 2013 im Bereich der U3-Betreuung (Tagespflege) zurückzuführen.

5.2.13. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge bleiben mit einem Ansatz von rd. 6,9 Mio. € gegenüber 2012 nahezu unverändert. Die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Ratin-gen GmbH (5,3 Mio. €) verändern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. +50 Tsd. €.

5.2.14. Aktivierte Eigenleistungen

Vor der Einführung des NKF wurden aktivierte Eigenleistungen in den Gebührenhaushalten berücksichtigt (2007: rd. 0,3 Mio. €). Da auch in anderen Verwaltungsbe-reichen Personalleistungen erbracht werden, die als Vermögenswerte in der Bilanz zu aktivieren sind (z.B. im Bereich Straßenbau und Hochbau), können weitere Erträge in Höhe von rd. 1 Mio. € eingeplant werden. Insgesamt betragen die aktivierten Eigenleistungen in 2013 voraussichtlich rd. 1,3 Mio. € (2012: 1,5 Mio. €).

5.2.15. Finanzerträge

Die Finanzerträge verringern sich insgesamt um 6,6 Mio. € auf 3,2 Mio. €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2012 einmalig Gewinnausschüttungen bzw. Auflösungen von Gewinnrücklagen der Stadtwerke aus drei Wirtschaftsjahren von insgesamt 8,5 Mio. € (2009 mit brutto 2,6 Mio. €, 2010 mit brutto 3,0 Mio. € und 2011 mit brutto 2,9 Mio. €) eingeplant waren. Im Haushaltsjahr 2013 wird ausschließlich eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke für ein Wirtschaftsjahr (2012) eingeplant.

Die Gewinnausschüttung der Sparkasse HRV ist unverändert zum Vorjahr mit brutto rd. 0,7 Mio. € angesetzt.

Auf Grund der Verringerung der liquiden Mittel und des niedrigen Zinsniveaus werden Zinserträge aus Bestandsanlagen nur noch in Höhe von 50 Tsd. € eingeplant (2012: 450 Tsd. €).

5.3. Erläuterungen zu wesentlichen Aufwendungen

5.3.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Bedarf aller Personalaufwendungen ist für 2013 mit rd. 61.120 Tsd. € (2012: 59.731 Tsd. €) errechnet. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Beamtinnen (ohne Pensionäre). Zu den Personalkosten gehören auch die Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, die Personalkosten der Bediensteten laut Stellenplan, die Honorarkosten für nebenamtliche Dozenten, Musiklehrer u.a. Hinzu kommen Versorgungsaufwendungen für Pensionäre in Höhe von rd. 4.927 Tsd. € (2012: 3.030 Tsd. €).

Der Haushaltsansatz 2013 im Personalkostenbudget (Personalkosten der Beamte, Angestellte, Arbeiter) ist mit rd. 64.911.250 € (2012: 61.707.000 €) im Teilbudget 11.11 veranschlagt:

	2013 in Tsd. €	2012 in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
<u>A: Zahlungswirksame Personalaufwendungen:</u>			
1.) Beamtenbesoldung, Beihilfe, Vergütung tariflich Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge usw.)	56.267	53.970	+2.297
<u>B: Nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen:</u>			
2.) Pensions- und Versorgungsaufwendungen für BeamtInnen)	8.607	7.737	+ 870
Summe	64.874	61.707	+ 3.167
<u>C: Nachrichtlich:</u>			
4.) nicht ergebnisrelevante Versorgungsauszahlungen an Pensionäre	4.327	3.958	+369
5.) Differenz Pensionsaufwand/ Pensionsauszahlungen	4.280	3.779	+501
= Zahlungsmittelüberschuss aus Pensionsrückstellungen	rd. 4,3 Mio. €	3,8 Mio. €	0,5 Mio. €

Die Erhöhung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen (ohne Pensionsauszahlungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) um 2.297 Tsd. € (+3,7% gegenüber 2012) ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beschlossene Tarifsteigerung für die Beschäftigten ab dem 01.01.2013 um 1,4% und ab dem 01.08.2013 um weitere 1,4% (rd. + 1.020 Tsd. €);
- Erwartete Tarifsteigerung für die Beamten/innen analog zu den Beschäftigten (rd. +230 Tsd. €);
- Senkung Rentenversicherung AG-Anteil von 9,8 auf 9,45 % (rd. -120 Tsd. €);
- Anhebung LOB für Beschäftigte ab dem 01.01.2012 von 1,75% auf 2,00% der Monatsentgelte (rd. +110 Tsd. €)
- Übernahme von Personal (26 Stellen) der in städtische Trägerschaft übergegangenen Kindertageseinrichtungen Am Söttgen, Turmstraße und Eggerscheidt ab 01.08.2012; daher in 2013 erstmals volle Jahrespersonalkosten enthalten (rd. +450 Tsd. €); hierdurch werden auf der anderen Seite Kostenerstattungen an konfessionelle Träger von Kindertagesstätten eingespargt;
- Schaffung von neun neuen Stellen auf der Grundlage des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes (in 2012 erst in der zweiten Jahreshälfte eingestellt); daher in 2013 erstmals volle Jahrespersonalkosten enthalten (rd. +190 Tsd. €); die Mehraufwendungen werden in voller Höhe aus Rettungsdienstgebühren der Krankenkassen gedeckt;
- Einrichtung zusätzlicher Stellen für die Schulsozialarbeit (in 2012 überwiegend erst im Frühjahr 2012 eingestellt); daher in 2013 erstmals volle Jahrespersonalkosten enthalten (rd. +90 Tsd. €); diese werden in voller Höhe aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes refinanziert;
- Einrichtung zusätzlicher sechs Stellen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs für die U3-Kinderbetreuung (in 2012 überwiegend erst ab dem 01.09.2012 eingestellt); daher in 2013 erstmals volle Jahrespersonalkosten enthalten (rd. +100 Tsd. €);
- Sonstige Veränderungen aus z.B. Stellenwiederbesetzungen, Personalwechseln und sonstiger Veränderungen lt. Stellenplan (rd. +227.000 €).

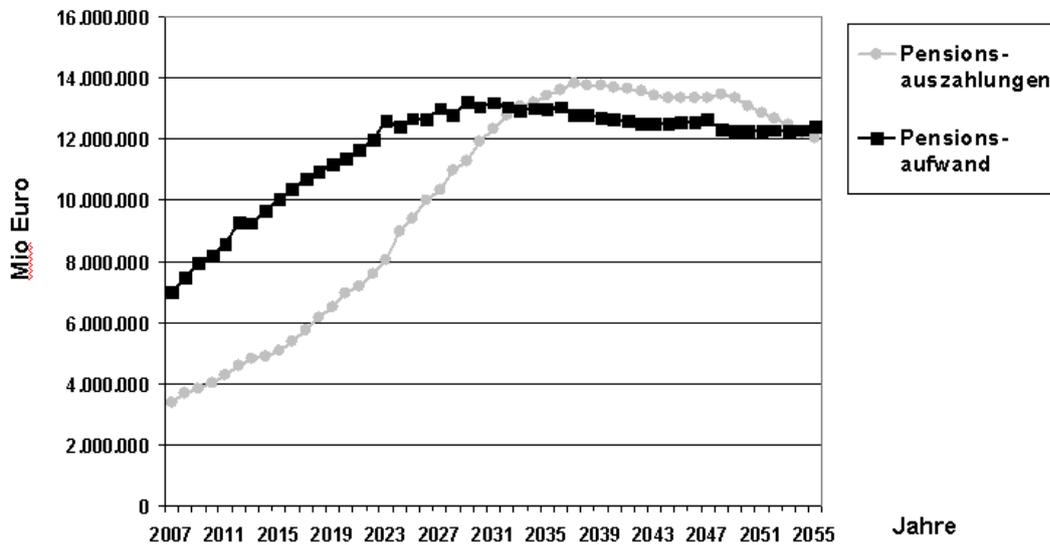
Gemäß Ratsbeschluss vom 21.03.2013 ist im Haushaltsansatz 2013 die leistungsorientierte Bezahlung für Beamte/innen in Höhe von rd. 209.600 € nicht enthalten.

Die Pensions- und Versorgungsaufwendungen wurden auf der Basis der aktuellen Entwicklung hochgerechnet. Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,9 Mio. €.

Der Unterschied der Personal-/Versorgungsaufwendungen im Gesamtergebnisplan gegenüber dem Gesamtfinanzplan beträgt rd. 4,3 Mio. €. Dies ist auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungszuführungen zurückzuführen.

Die Pensionsaufwendungen entwickeln sich voraussichtlich gemäß der zum 31.12.2006 vorgenommenen externen Berechnung (Heubeck) wie folgt:

Pensionsauszahlungen versus Pensionsaufwendungen im NKF



Anhand der vorherigen Abbildung ist ersichtlich, dass die zukünftig zu erwartenden Pensionsverpflichtungen in den künftigen Jahren stark ansteigen. Dies wird die Haushaltsausgleiche in den nächsten Jahren als auch die Zahlungsebene belasten.

Die Hochrechnung der Personalkosten in der Finanzplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und struktureller Entwicklungen.

5.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2013 werden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 folgende **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** veranschlagt:

Konten	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2012	Differenz
521	Unterhaltung / Wartung Gebäude	3.147.760	2.145.000	1.002.760
52241 - 52246, 5226, 5227	Unterhaltung Spiel- und Grünflächen (vgl. Budget 67.20.02 bis 67.20.09, 51.21.03)	1.331.000	1.470.000	-139.000
522	Unterhaltung sonst. unbeweg. Vermögen (Infrastruktur usw.)	2.940.250	2.923.000	17.250
Summe	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	7.419.010	6.538.000	881.010
5242	Strom und Wasser	2.341.750	2.180.000	161.750
5243	Heizmaterial	2.445.000	2.441.000	4.000
5245	Abgaben	1.135.600	1.135.000	600
5246	Reinigung Unternehmer	2.086.510	2.076.000	10.510
	Sonstige Bewirtschaftungsausgaben	838.300	838.000	300
Summe	Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen	8.847.160	8.670.000	177.160
5251	Unterhaltung / Betrieb Fahrzeuge	1.159.890	1.116.000	43.890
5252 - 5256	Sonstiges bewegliches Vermögen	967.160	1.036.000	-68.840
Summe	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.127.050	2.152.000	-24.950
526	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienstkleidung usw.	805.290	826.000	-20.710
5271 - 5277	Schulbetriebsaufwendungen, Lernmittel, Schülerbeförderung u.ä. (inkl. VHS)	1.373.920	1.494.000	-120.080
	Bewirtschaftungsaufwand OGS (vgl. Budget 40.90.04) - ohne Mieten	3.393.700	3.148.000	245.700
5279	Sonstiger Verwaltungsaufwand	2.485.760	2.420.000	65.760
Summe	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.253.380	7.062.000	191.380
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.779.740	1.883.000	-103.260
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt		28.231.630	27.131.000	1.100.630

Die Erhöhung der Gebäudeunterhaltung / -wartung ist erforderlich, um evtl. Substanzschäden zu vermeiden. Die in den Jahren 2010 bis 2012 zur Haushaltskonsolidierung vorgenommene erhebliche Kürzung des Gebäudeunterhaltungsbudgets kann in 2013 nicht fortgesetzt werden. Zudem sind Zugänge im Gebäudebestand vor allem im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten zu berücksichtigen, die neue Unterhaltungs- und Wartungsbedarfe auslösen. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung werden im Gegenzug in 2013 die Mittel für die Unterhaltung der Spiel- und Grünflächen verringert.

Die Energiekosten steigen auf Grund der Strompreiserhöhung nach EEG-Umlage. Die Minderaufwendungen bei den Schulbetriebsaufwendungen sind auf eine Neuberechnung bei den Schulträgerzahlungen des ÖPNV und die Aufgabe des Sonderbusverkehrs für Schüler in Ratingen Homberg zurückzuführen. Auf Grund der gestiegenen Betreuungszahlen sowie der Rücknahme der im Vorjahr vorgenommenen Kürzung steigen die Bewirtschaftungsausgaben für die Offene Ganztagschule. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen reduzieren sich vor allem auf Grund der reduzierten Stadtplanungskosten.

5.3.3. Bilanzielle Abschreibungen

Die seit der Einführung des NKF vollständig zu berücksichtigten Vermögensabschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2013 rd. 20,9 Mio. € (2012: 22,7 Mio. €). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass zum 31.12.2012 ein Teil des Straßenvermögens vollständig abgeschrieben ist.

Die bisher auch im kameralen Haushaltssystem berücksichtigten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) sind im o.g. Ansatz enthalten. Zukünftig ergeben sich hier Abweichungen im Ergebnisplan und in den Gebührenhaushalten, weil im Ergebnisplan die Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungs-/ Herstellungskosten und nicht anhand von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln sind. Im Jahr 2016 ist ferner ein einmaliger Abschreibungsbetrag in Höhe von rd. 1 Mio. Euro für die Bahnübergänge an der Kalkbahn (Bezirkssportanlage) einkalkuliert. Die Baumaßnahme ist im Investitionsprogramm veranschlagt. Das Eigentum ist nach Baufertigstellung und Umwidmung an die Bahn zu übertragen.

5.3.4. Transferaufwendungen

a) Kreisumlage

Mit dem am 17.12.2012 verabschiedeten Kreishaushalt 2013 beziffert der Kreis Mettmann den Kreisumlagebedarf mit 291,4 Mio. € (Entwurf 2013: 293,2 Mio. €), welcher von den kreisangehörigen Städten in Höhe ihres jeweiligen Umlagenanteils bezahlt werden muss. Damit ist der Kreisumlagebedarf gegenüber dem Jahr 2012 um rd. 7,4 Mio. € gestiegen, obwohl in 2013 der Bund einen höheren Anteil an den Grundsicherungskosten im Alter und bei Erwerbsminderung trägt. Der Kreisumlagehebesatz beträgt lt. Kreishaussatzung 2013 demnach 40,8 % (Entwurf 2013: 41,1%).

Im Haushaltsplan 2013 der Stadt Ratingen ist die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 39,9% berücksichtigt. Dieser Hebesatz würde sich ergeben, wenn der Kreis Mettmann den o.g. Kreisumlagemehrbedarf von 7,4 Mio. € noch nachträglich im Verlaufe des Jahres 2013 vollständig reduzieren könnte. Dies wäre insbesondere möglich, wenn der Kreis Mettmann auf freiwilliger Basis die im Jahresabschluss 2010 vorgenommenen Sonderabschreibungen zu Aktienpapieren in Höhe von rd. 6 Mio. € nachträglich unter Inkaufnahme einer höheren Eigenkapitalreduzierung zur Verringerung des Kreisumlagebedarfes 2013 einsetzt. Die o.g. bilanziellen Sonderabschreibungen waren für den Kreis nicht zahlungswirksam, wurden jedoch von den kreisangehörigen Städten über die Kreisumlage tatsächlich bezahlt. Haushaltsrechtlich hat sich der Kreis Mettmann im Jahresabschluss 2010 hierbei vollkommen korrekt verhalten. Ab dem Jahr 2012 dürfen gemäß verabschiedetem NKF-Weiterentwicklungsgesetz allerdings solche Sonderabschreibungen nicht mehr über die Kreisumlage abgerechnet werden.

Im Haushalt 2013 der Stadt Ratingen ist somit die Kreisumlage statt mit 55,9 Mio. € nur mit 54,6 Mio. € eingeplant, und damit um rd. 1,3 Mio. € unter der lt. Kreishaushalt 2013 vorgesehenen Höhe. Sollte der Kreis Mettmann bei seiner bisherigen Haltung für das Haushaltsjahr 2013 verbleiben, müsste der Differenzbetrag bei der Kreisumlage von 1,3 Mio. Euro überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Unterdeckung im Ergebnisplan 2013 würde sich damit von 2,93 Mio. Euro auf 4,23 Mio. Euro verschlechtern.

Im Vergleich mit den anderen Städten des Kreises hat die Stadt Ratingen im Jahr 2012 gemäß der 2. Proberechnung zum GFG 2013 von allen kreisangehörigen Städten einen Anteil von 19,2% an der Kreisumlage zu finanzieren (2011: 23,78%). In 2013 muss die Stadt Ratingen demnach immer noch den höchsten Anteil an der Kreisumlage tragen.

Die Entwicklung der Kreisumlage zeigt seit dem Jahr 1991 folgendes Bild:

Jahr	Gesamtbetrag ab 2001	Kreisumlage	Sozialhilfe- eigenanteil	Hebesatz
1991		25.690.850 €		36,10%
1992		25.420.436 €		36,00%
1993		29.061.471 €		37,10%
1994		31.607.579 €		38,65%
1995		34.649.146 €		41,65%
1996		33.923.705 €		41,65%
1997		32.917.104 €		40,60%
1998		33.964.097 €		40,10%
1999		30.894.147 €		39,00%
2000		35.489.091 €		38,20%
2001	45.378.261 €	41.395.798 €	3.982.463 €	33,80%
2002	47.850.838 €	43.853.838 €	3.997.000 €	34,80%
2003	42.854.001 €	39.319.494 €	3.534.507 €	39,00%
2004	38.570.934 €	33.942.655 €	4.628.279 €	39,00%
2005	50.251.465 €	50.251.465 €	0 €	45,10%
2006	67.588.104 €	67.588.104 €	0 €	43,90%
2007*	65.768.254 €	65.768.254 €	0 €	43,20%
2008	69.770.000 €	69.770.000 €	0 €	42,00%
2009	75.510.000 €	75.510.000 €	0 €	41,00%
2010	74.035.000 €	74.035.000 €	0 €	42,05%
2011	65.690.000 €	65.690.000 €	0 €	41,80%
2012	67.700.000 €	67.700.000 €	0 €	41,80%
2013	55.900.000 €	55.900.000 €	0 €	40,80%
2013 (reduziert)	54.600.000 €	54.600.000 €	0 €	39,85%

* ab 2007 Haushaltssatzung des Kreises auf NKF-Basis

b) Sonderumlagen des Kreises

Der auf die Stadt Ratingen entfallende Anteil der Berufsschulumlage beträgt lt. Kreis-
haushalt 2013 rd. 1.528 Tsd. €. Im Haushaltsplan 2013 der Stadt Ratingen wurde der
aus dem Kreishaushaltsentwurf 2013 genannte Umlagewert i.H.v. 1,4 Mio. € unver-
ändert gegenüber dem Vorjahr etatisiert. Der Mehrbedarf von rd. 152 Tsd. € ist über-
planmäßig bereitzustellen.

Die Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ändert sich in 2013 mit 2,6 Mio. € nicht
gegenüber dem Vorjahr.

c) Gewerbesteuerumlage

Da die Kommunen in den ersten Jahren auf Grund der Unternehmensteuerreform
2008 mehr belastet werden, wurden in 2008 die Vervielfältiger zur Erhebung der Ge-
werbsteuerumlage von 38 um 8 auf 30 Prozentpunkte gesenkt. In den weiteren Stu-
fen werden die Vervielfältiger in 2009 um 2 und ab 2010 um weitere 3 auf 35 Pro-
zentpunkte erhöht. Der Haushaltsansatz ist rechnerisch auf der Basis der Einnah-
meerwartung bei der Gewerbesteuer (80,0 Mio. €) und einem Hebesatz von 400%
errechnet und beträgt rd. 7 Mio. € (2012: rd. 4,4 Mio. € bei einem Gewerbesteueran-
satz von 50 Mio. €).

d) Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit/Solidarbeitrag

Die Gemeinden und Gemeindeverbände leisten zu den Kosten der Deutschen Einheit einen besonderen Solidaritätsbeitrag. Die Umlage FDE ist in 2013 auf der Basis von 34 Prozentpunkten (2012: 34) veranschlagt und beträgt 6,8 Mio. € (2012: 4,3 Mio. Euro). Bis 2005 erfolgte ihre Erhebung teilweise durch eine höhere Gewerbesteuerumlage und zum anderen aus der Festsetzung einer Zahlungsverpflichtung (Netto-Solidarbeitrag). Die Kommunen (u.a. auch die Stadt Ratingen) haben eine Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz eingereicht. Daraufhin hat der Verfassungsgerichtshof das Einheitslastenabrechnungsgesetz für nichtig erklärt. Eine Neuregelung ist vom Land zu treffen (> vergleiche hierzu Erläuterungen auf den Seiten V34 - V36 zur Finanzierung der Deutschen Einheit).

Die Entwicklung Anteile der Stadt an den Kosten der dt. Einheit zeigt folgendes Bild:

Jahr		Anteil der Stadt an den Kosten der Deutschen Einheit - Gesamt - TD€		davon durch Gewerbesteuerumlage erbracht TD€		davon durch Netto-Solidarbeitrag incl. Abrechnungsbeträge aus Vorjahren erbracht TD€
1991		320 €		223 €		97 €
1992		564 €		564 €		0 €
1993		3.089 €		1.269 €		1.820 €
1994		4.473 €		2.066 €		2.407 €
1995		5.061 €		4.380 €		681 €
1996		4.339 €		4.339 €		0 €
1997		4.702 €		4.191 €		511 €
1998		4.937 €		3.765 €		1.172 €
1999		5.304 €		5.021 €		283 €
2000		10.571 €		10.802 €		-231 €
2001		271 €		2.092 €		-1.821 €
2002		-3.242 €		2.099 €		-5.341 €
2003		6.603 €		5.556 €		1.047 €
2004		4.483 €		4.757 €		-274 €
2005		6.013 €		10.106 €		-4.093 €
2006		10.232 €		13.017 €		-2.785 €
2007		5.711 €		10.154 €		-4.443 €
2008		12.902 €		12.902 €		0 €
2009		9.811 €		9.811 €		0 €
2010		-676 €		9.470 €		-10.146 €
2011		10.278 €		10.278 €		0 €
2012	*	5.875 €		4.375 €		1.500 €
2013	*	6.800 €		6.800 €		0 €
Summe		118.421 €				

* Planwerte

e) Krankenhausinvestitionsumlage

Die Kommunen werden seit dem Jahr 2002 an der Krankenhausfinanzierung beteiligt. Bis 2007 wurde die Krankenhausinvestitionsumlage im Vermögenshaushalt veranschlagt und konnte bei Bedarf aus langfristigen Kreditmitteln finanziert werden. Ab der Einführung des NKF ist dieses nicht mehr möglich. Die Krankenhausinvestitionsumlage muss wie die Kreisumlage über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden und belastet damit den Haushaltsausgleich in 2013 wie im Vorjahr mit 1,1 Mio. €.

f) Zuschüsse / Sonstige Transferaufwendungen

Die Zuschüsse / sonstigen Transferaufwendungen an Einrichtungen beinhalten sowohl Pflichtleistungen im Bereich der Jugendhilfe (insbesondere an Träger der Kindertagesstätten) als auch freiwillige Zahlungen an Verbände und Vereine. Bei einem Volumen von insgesamt rd. 21,6 Mio. € (2012: 20,7 Mio. €) entfallen allein 9,3 Mio. € (2012: 9,4 Mio. €) auf Betriebszuschüsse für Kindertagesstätten anderer Träger. Diese reduzieren sich auf Grund der Übernahme konfessioneller Kindertagesstätten in städtische Trägerschaft (dadurch steigen u.a. die städtischen Personalkosten).

Außerdem sind im Gesamtbetrag Umlagen im Produkt „Stadtentwässerung“ (Gebührenhaushalt) und im Produkt „Gewässerunterhaltung (seitliches Einzugsgebiet)“ an den BRW von insgesamt 6,7 Mio. € (2012: 6,6 Mio. €) berücksichtigt.

Ab der Einführung des NKF sind grundsätzlich auch Investitionszuschüsse an Dritte im Ergebnishaushalt zu veranschlagen und belasten den Haushaltsausgleich. Dies ist nicht der Fall, sofern die Investitionszuschüsse in städtisches Eigentum investiert werden oder z.B. unter bestimmten Bedingungen vertragliche Rückzahlungsverpflichtungen bestehen.

g) Hilfen zur Erziehung

In 2013 werden die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (Budget 51.90.04) in mit rd. 9,2 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 1,4 Mio. €. Hierbei ist jedoch bereits im Verlaufe des Jahres 2012 ein überplanmäßiger Bedarf von rd. 1 Mio. € entstanden. Das Ergebnis der beauftragten externen Untersuchung in diesem Bereich und ob hierdurch möglicherweise Kostenoptimierung erzielt werden können bleibt abzuwarten.

h) Sonstige Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen werden mit 4,3 Mio. € in 2013 veranschlagt (2012: 3,3 Mio. €), da die Aufwendungen für die Tagespflege (U3-Betreuung) um rd. 0,7 Mio. sowie die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ansteigen.

5.3.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen steigen vor allem auf Grund der anteilig berücksichtigten Mietkosten im Zusammenhang mit der Rathausanierung/-neubau (Anmietung von Büroräumen zur Übergangsweisen Unterbringung von Rathausmitarbeiter/innen). Die Sonstigen Sachkosten steigen insbesondere im Bereich der Beköstigung von Kindergartenkindern. Die Steuern aus Gewinnausschüttungen verringern sich, da in 2012 Gewinnausschüttungen der Stadtwerke zur drei Wirtschaftsjahren eingeplant waren (in 2013 ausschließlich Gewinnausschüttung aus dem Wirtschaftsjahr 2012 eingeplant). Die Versicherungskosten steigen gemäß zu erwartender Tarifierhöhungen. Die Abfallentsorgungskosten des Gebührenhaushaltes „Abfallbeseitigung“ verringern sich. Dies wurde in der Gebührenbedarfsberechnung 2013 entsprechend berücksichtigt.

Zu den wesentlichen sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören:

Konten	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2012	Differenz rd.
542100	Sitzungsgelder Rat, Ausschüsse usw.	492.240	483.000	9.240
549200	Fraktionszuwendungen	137.000	137.000	0
5422 -	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen,	716.190	601.000	115.190
5423	Leasing			
543116	Postgebühren	259.860	290.000	-30.140
543110,	Telefongebühren, Mobilfunk	142.970	136.000	6.970
543118				
543117	Büromaterial	146.340	154.000	-7.660
543210	Sachkosten Bürgerbüro, Sonstiges	833.390	723.000	110.390
5441	Steuern aus Gewinnausschüttungen, Betriebe gewerblicher Art	597.320	1.494.000	-896.680
5442 -	Aufwendungen für Versicherungen	1.545.720	1.549.000	-3.280
5447	(vgl. Budgets 30.21.01 bis 30.21.05) + Versicherungen Schulen			
545201 -	Entsorgungskosten	4.451.550	4.893.000	-441.450
202	(Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung)			
545200,	Erstattungen an den Kreis und die	1.301.750	1.274.000	27.750
545700	Hilfsorganisationen (Gebührenhaushalt Rettungsdienst), Verwaltungshelfer			
54995	Deckungsreserve Schadensver- sicherung	100.000	100.000	0
	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachleistungen Gebührenhaushalte, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Sachkosten Jugendtreffs, Kitas, Kultureinrichtungen usw.)	2.160.240	2.177.440	-17.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen		12.884.570	14.011.440	-1.126.870

5.3.6. Zinsaufwendungen

Für 2013 sind Zinsaufwendungen zu den Kreditverbindlichkeiten mit rd. 4.246 Tsd. € (2012: 4.171 Tsd. €) veranschlagt.

Durch zinsgünstig aufgenommene Kredite aus den vergangenen Jahren sowie die zeitliche Streckung von Umschuldungen konnte die Zinslast gesenkt werden. Weiterhin wurden durch die gute Ausstattung der Stadtkasse mit liquiden Mitteln Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen hinausgezögert. Darüber hinaus ist das Zinsniveau historisch gesehen momentan sehr niedrig. Ferner findet eine Zinsreduzierung durch die Berücksichtigung von eingesparten Zinsen bei gleicher Annuität statt. Entsprechende Mehrauszahlungen entstehen dann bei den Ansätzen für Tilgung.

Die Aufwendungen für Zinsen werden in den Jahren 2013ff voraussichtlich steigen, sofern insbesondere die Umschuldungsermächtigungen und Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen 2011ff zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen.

Zur Finanzierung der erforderlichen **Kassenkredite** ist im Gesamtansatz ein Betrag von 40.000 € berücksichtigt.

Zusätzlich ist die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen zu veranschlagen. Diese wird unverändert mit 500.000 € eingeplant. Daraus resultieren Gesamtaufwendungen für Zinsen in 2013 i.H.v. 4.746.800 €.

6.1

Einnahmen im Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2016

	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €
<u>Objektbezogene Einnahmen</u> (Zuschüsse u. ä. und sonstige Einnahmen der Produktbereiche 01 - 15)	5.153.000	5.886.000	6.738.000	6.390.000	3.486.000
<u>Allgemeine Deckungsmittel des Produktbereiches 16</u>					
Investitionszuschüsse nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz	2.037.000	2.210.000	2.210.000	2.210.000	2.210.000
Erstattung von Darlehen	39.000	41.000	43.000	45.000	48.000
Sonstige	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Langfristige Kredite	15.000.000	5.604.000	24.243.000	15.877.000	12.824.000
Zwischensumme	22.379.000	13.891.000	33.384.000	24.672.000	18.718.000
Umschuldungskredite	4.565.000	6.706.000	2.400.000	5.085.000	5.877.000
Einnahmen gesamt	26.944.000	20.597.000	35.784.000	29.757.000	24.595.000

6.2 Ausgaben des Investitionsprogrammes 2012 bis 2016

I:\Haushaltsplan\hpl 2013\vm\HWP Plan\Seite V51-54 (02.04.13).xls\Tabelle

Die 2012/2016 veranschlagten Investitionen werden nachstehend einzeln aufgeführt. Dabei gelten noch nicht begonnene Maßnahmen, die bereits in 2012 oder früher über die Planungsmittel hinaus finanziert bzw. anfinanziert wurden, finanzierungstechnisch nicht mehr als neue Maßnahmen. Um den Rahmen der Aufstellungen nicht zu sprengen, sind das Straßen- und Kanalbauprogramm nur mit den jeweiligen Gesamtbeträgen für die neuen Maßnahmen ausgewiesen.

3.2.1 Bauinvestitionen, für die im alten IP keine Vor-
merkungen standen:

02.40.10/0017.785100

FW-Gerätehaus Tiefenbroich, Fertiggarage

02.40.10/0017.785105

FW-Gerätehaus Tiefenbroich, Abgasabsauganlage

02.40.10/0018.785105

Feuerwache Lintorf, Abgasabsauganlage

02.40.10/0019.785110

Feuerwache Breitscheid, Abgasabsauganlage

02.40.10/0020.785101

Feuerwache Homburg, Abgasabsauganlage

02.40.10/0021.785101

Feuerwache Schwarzbach, Abgasabsauganlage

02.40.10/0023.785100

Feuerwache Eggerscheidt, Abgasabsauganlage

03.10.10/0047.785105

Ludgerus-/Albert-Schweitzer-Schule

Kauf und Aufstellen von Containern

06.10.11/0531.785100

Planungskosten Neubau Kita Felderhof

06.10.12/0146.785300

Kita Daimlerstr., Ergänzung der Außenanlagen

06.10.13/0152.785300

Kita Ulmenstr., Ergänzung des Außengeländes

06.10.14/0156.785300

Kita Bruchstr., Außenanlagen

06.10.14/0157.785300

Kita Dürerring, Außenanlagen

06.10.15/0162.785300

Kita Tiefenbroicher Str., Außenanlagen

06.10.30/0492.785300

Kita Krümmenweger Str., Außenanlagen

06.10.30/0495.785105

Erweiterung ev. Kita Am Söttgen

06.10.30/0495.785305

Erweiterung ev. Kita Am Söttgen, Außenanlagen

06.10.30/0496.785300

Kita Zum Schluchtor, Außenanlagen

06.10.11/0514.785300

Kita Volkardeyer Str., Außenanlagen

08.10.10/0171.785320

Stadion, Verlegung der Weitsprunggrube

08.10.10/0174.785300

Sportplatz Jahnstraße

Baukosten Umwandlung Tenne in Kunstrasen

Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planungszeitraum		
		2014	2015	2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	12.000			
	10.000			
	30.000			
	23.000			
	10.000			
	7.000			
	7.000			
	345.000			
	200.000			
	6.000			
	7.000			
	14.000			
	10.000			
	13.000	5.000		
	14.000			
	624.000			
	86.000			
	50.000			
	100.000			
	16.000			
		1.284.000		

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planungszeitraum		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
	1	2	3	4	5
11.10.10/0512.785100 Sandstraße - Planungs- und Baukosten -	126.000				
13.10.10/0200.785310 Neubau Parkwächterhaus	35.000				
13.20.10/0512.785100 Sandstraße - Planungs- und Baukosten -	25.000				
12.40.10/0512.785100 Sandstraße - Planungs- und Baukosten -	55.000				
Teilsumme 3.2.1	241.000	1.584.000	1.289.000	0	0
3.2.2 Bauinvestitionen, für die im alten IP Vormerkungen standen: a) Maßnahmen <u>mit Änderungen der zeitlichen Zuordnung</u> gegenüber dem alten Investitionsprogramm . - z.T mit angepassten Bedarfszahlen-					
01.40.10/0512.785100 Sandstraße -Planungs- und Baukosten-	245.000				
01.50.10/0355.785130 Kanalerneuerung Bauhof Sandstraße	230.000		585.000		
01.50.10/0512.785100 Sandstraße -Planungs- und Baukosten-			720.000	400.000	518.000
02.10.70/0512.785100 Sandstraße - Planungs- und Baukosten -	1.000				
03.10.10/0034.785130 Planungs- und Baukosten Anbau	10.000				
03.10.10/0035.785125 Sonnenschutz	7.000	2.000			
06.10.14/0154.785100 Kita Calor-Emag-Str., Planungs- und Baukosten		311.000	330.000		
06.10.14/0154.785300 Kita Calor-Emag-Str., Außenanlagen			190.000		
08.10.10/0171.785315 Rasenerneuerung				260.000	
08.10.10/0182.785301 Erneuerung des Sportplatzes			770.000		385.000
12.30.10/0510.785300 Werdener Str. / St. Marienkrankenhaus	61.000		61.000		
13.10.10/0194.785300 Ausbau Grünzug Fernholz				143.000	134.000
13.10.10/0202.785300 Überarbeitung Hauptweg				12.000	

Bauinvestitionen, für die im alten IP Vormerkungen standen:

b) Maßnahmen mit unveränderter zeitlicher Zuordnung
-z.T. mit angepassten Bedarfszahlen-

01.30.70/0462.785100

Baukosten Kantine / Bistro

01.40.20/0462.785100

Planungs- und Baukosten

01.70.10/0462.785100

Verlagerung EDV und TK-Anlage zur Feuerwache

02.10.70/0545.785300

Erneuerung Stromverteilerschränke

02.40.10/0016.785120

Kauf eines Lagercontainers

02.40.10/0016.785304

Schranke und Bauzaun

02.40.10/0018.785115

Anschluss/Einbau des Notstromaggregates

03.10.10/0050.785130

Gebrüder-Grimm-Schule, Kanalsanierung

03.10.10/0035.785305

Ersatzbeschaffung Spielgeräte

03.10.10/0039.785115

Sonnenschutz

03.10.10/0047.785315

Sanierung Schulhoffläche

03.40.10/0064.785155

Errichtung eines pädagogischen Zentrums -Baukosten-

03.50.10/0074.785250

Erweiterungsbau -Planungs- und Baukosten-

03.50.10/0074.785310

Außenanlagen Erweiterungsbau

04.40.10/0085.785130

Planungskosten Eingang

04.40.10/0085.785140

Bodenerneuerung

04.40.10/0085.785150

Erneuerung Innendecke

06.10.11/0145.785100

Anbringen von Markisen

06.10.11/0145.785315

Ergänzung der Außenspielgeräte

06.10.11/0514.785100

Erneuerung Sanitärbereich

06.10.11/0514.785105

Errichtung eines Lagerraumes

06.10.11/0514.785110

Markisen

06.10.11/0514.785115

Erneuerung Elektroanlagen

Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planungszeitraum		
		2014	2015	2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
		900.000	600.000	
2.000.000	1.000.000	11.000.000	1.353.000	
1.500.000				
7.000				
5.000				
10.000				
7.000				
	747.000	500.000		
30.000				
7.000				
13.000				
1.250.000				
520.000				
20.000				
10.000				
170.000				
90.000				
9.000				
6.000				
13.000				
18.000				
14.000				
5.000				

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planungszeitraum		
			2014	2015	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
06.10.14/0156.785300	20.000				
Außenanlagen					
06.10.14/0158.785115	50.000				
Planungskosten Erweiterung					
06.10.14/0488.785100	538.000				
Neubau Kindertagesstätte					
06.10.15/0447.785105	8.000				
Erneuerung Elektroanlagen					
06.10.30/0494.785100	305.000				
Planungs- und Baukosten					
06.20.50/0136.785300	301.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Ausbau von Kinder- und Jugendspielplätzen					
08.10.10/0172.785300			100.000	1.200.000	
Erneuerung des Sportplatzes (Planungs- und Baukosten)					
08.10.10/0546.785300	40.000				
Erneuerung Sportplatz					
08.10.20/0074.785250	1.320.000	1.000.000			
Planungs- und Baukosten Neubau Sporthalle					
12.10.20/0462.785100			1.000.000	200.000	
Baukosten Sanierung Tiefgarage					
12.30.10/0222.785100	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Erneuerung von Wartehallen					
13.10.10/0193.785300	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Planungskosten					
13.10.10/0200.785300			190.000		
Wegeüberarbeitung					
Teilsumme 3.2.2	8.862.000	3.349.000	16.635.000	4.457.000	1.326.000

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planungszeitraum		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
	1	2	3	4	5
3.2.3 Straßen- und Kanalbauprogramm, Verkehrssicherung, Verkehrsberuhigung u. ä. Die Maßnahmen werden in den Vorbemerkungen zum IP wegen ihrer großen Anzahl nicht einzeln aufgeführt, sondern nur blockweise mit den jeweiligen Gesamtsummen erfasst. Straßen- und Brückenbau - Sonstige Maßnahmen Vorfinanzierung Anschluss Neanderstraße Erneuerung Busbahnhof Düsseldorfer Platz Überführung Tiefenbroicher Str. Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherung Straßenbeleuchtung Kanalbau - Regenrückhalte-/ Regenüberlaufbecken Kanalbau - Sonstige Maßnahmen	1.560.000 50.000 680.000 400.000 225.000 5.048.000	2.075.000 550.000 640.000 668.000 340.000 4.175.000	4.513.000 1.500.000 500.000 628.000 4.070.000 4.675.000	3.764.000 150.000 4.045.000 570.000 635.000 1.390.000 4.560.000	1.717.000 1.330.000 300.000 635.000 100.000 9.730.000
Teilsumme 3.2.3	7.963.000	8.448.000	15.886.000	15.114.000	13.812.000
3.2.4 Sonstige Bauinvestitionen Rest- und Weiterfinanzierung von Maßnahmen aus Vorjahren Fortlaufende Bauinvestitionen Wertverbessernde Maßnahmen Planungskosten	382.000 313.000 128.000	127.000 1.952.000 446.000	6.000 364.000 170.000	6.000 187.000 50.000	6.000 50.000
Teilsumme 3.2.4	823.000	2.525.000	540.000	243.000	56.000
3.2.5 Die übrigen Ausgabeansätze 2009 / 2010 und Ausgabevormerkungen ab 2011 in den Produktbereichen 1 bis 15 lassen sich wie folgt zusammenfassen:					
3.2.5.1 Kauf beweglichen Vermögens Kauf von Hard- und Software Kauf von Inventar Kauf von Fahrzeugen	1.352.000 1.850.000 1.028.000	620.000 1.993.000 1.050.000	311.000 1.077.000 2.075.000	327.000 2.368.000 1.585.000	306.000 942.000 1.695.000
Teilsumme 3.2.5.1	4.230.000	3.663.000	3.463.000	4.280.000	2.943.000
3.2.5.2 Sonstige Ausgaben der Produktbereiche 01 bis 15 Grunderwerb Investitionszuschüsse / Rückzahlung Landeszuschüsse Darlehen / Beteiligungen Ansparung für Pensionszahlungen Zuf. Rücklagekapital Bäder	341.000 60.000	337.000 250.000	337.000	337.000	337.000
Teilsumme 3.2.5.2	401.000	587.000	337.000	337.000	337.000
3.2.6 Zusammenfassung der Ausgaben (3.2.1) Bauinvestitionen, für die im alten IP keine Vormerkungen standen (3.2.2) Bauinvestitionen, für die im alten IP Vormerkungen standen (3.2.3) Straßenbau- und Kanalbauprogramm (3.2.4) Sonstige Bauinvestitionen (3.2.5.1) Kauf von beweglichen Vermögens (3.2.5.2) Sonstige Ausgaben der Produktber. 01 bis 15	241.000 8.862.000 7.963.000 823.000 4.230.000 401.000	1.584.000 3.349.000 8.448.000 2.525.000 3.663.000 587.000	1.289.000 16.635.000 15.886.000 540.000 3.463.000 337.000	0 4.457.000 15.114.000 243.000 4.280.000 337.000	0 1.326.000 13.812.000 56.000 2.943.000 337.000
Summe der Ausgaben Produktbereiche 01 - 15	22.520.000	20.156.000	38.150.000	24.431.000	18.474.000
Summe 01 - 15			101.211.000		
			einschl. Renten in Höhe von 35.000€ jährlich		

6.3 Ausgaben Investitionsprogramm nach Produktbereichen

Prod.-ber.	Produktgruppe	2012	2013	2014	2015	2016
01	Innere Verwaltung					
01.10	Politische Gremien und Verwaltungsführung	6.000	0	0	0	0
01.20	Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0
01.30	Zentrale Verwaltungsdienste	99.000	78.000	904.000	1.204.000	34.000
01.40	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	2.674.000	1.605.000	11.325.000	2.570.000	315.000
01.50	Baubetriebshof	327.000	245.000	1.645.000	740.000	858.000
01.60	Personalmanagement, Organisation	20.000	130.000	0	0	0
01.70	Technikunterstützende Informationsverarbeitung	2.260.000	240.000	190.000	250.000	230.000
01.80	Finanzmanagement und Rechnungswesen	20.000	0	0	0	0
01	Summe:	5.406.000	2.298.000	14.064.000	4.764.000	1.437.000
02	Sicherheit und Ordnung					
02.10	Ordnungsangelegenheiten	12.000	2.000	0	0	0
02.20	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	0	0	0	0	0
02.40	Feuerwehr und Rettungsdienst	926.000	1.213.000	1.118.000	1.055.000	1.144.000
02	Summe:	938.000	1.215.000	1.118.000	1.055.000	1.144.000
03	Schulträgeraufgaben					
03.10	Grundschulen	225.000	1.407.000	874.000	73.000	33.000
03.20	Hauptschule	135.000	15.000	15.000	10.000	10.000
03.30	Realschulen	20.000	226.000	10.000	10.000	10.000
03.40	Gymnasien	1.357.000	772.000	130.000	10.000	10.000
03.50	Gesamtschule	656.000	96.000	35.000	5.000	5.000
03.60	Förderschule	10.000	9.000	3.000	2.000	2.000
03.70	Sonstige zentrale Leistungen des Schulträgers	18.000	6.000	6.000	6.000	6.000
03	Summe:	2.421.000	2.531.000	1.073.000	116.000	76.000
04	Kultur					
04.10	Volkshochschule	2.000	2.000	1.000	1.000	1.000
04.20	Musikschule	0	0	0	0	0
04.30	Stadtbibliothek	5.000	0	2.000	2.000	2.000
04.40	Museum der Stadt Ratingen	370.000	124.000	5.000	5.000	5.000
04.50	Stadtarchiv	7.000	0	0	0	0
04.60	Stadttheater	26.000	8.000	8.000	8.000	8.000
04.70	Kulturverwaltung, Veranstaltungen, Förderungen	0	0	0	0	0
04	Summe:	410.000	134.000	16.000	16.000	16.000
05	Soziale Hilfen					
05.10	Unterstützung für Senioren	0	14.000	0	0	0
05.30	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleist.	0	0	0	0	0
05	Summe:	0	14.000	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
06.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.429.000	1.799.000	780.000	0	0
06.20	Kinder- und Jugendarbeit	533.000	496.000	480.000	511.000	471.000
06.30	Familienhilfen	0	0	0	0	0
06	Summe:	1.962.000	2.295.000	1.260.000	511.000	471.000

Prod.-ber.	Produktgruppe	2012	2013	2014	2015	2016
08	Sportförderung					
08.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	1.554.000	1.984.000	2.237.000	1.574.000	454.000
08.20	Eissporthalle	121.000	5.000	0	0	0
08.30	Sportförderung	60.000	0	0	0	0
08	Summe:	1.735.000	1.989.000	2.237.000	1.574.000	454.000
09	Räumliche Planung und Entwicklung					
09.10	Räumliche Planung und Entwicklung	19.000	16.000	15.000	15.000	15.000
09	Summe:	19.000	16.000	15.000	15.000	15.000
10	Bauen und Wohnen					
10.10	Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz	0	0	0	0	0
10.20	Wohnungsangelegenheiten	0	0	0	0	0
10	Summe:	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung					
11.10	Abfallentsorgung	816.000	145.000	605.000	375.000	555.000
11.20	Stadtentwässerung	5.070.000	4.531.000	9.111.000	6.116.000	9.846.000
11.30	Sonstige Versorgungsunternehmen	0	0	0	0	0
11	Summe:	5.886.000	4.676.000	9.716.000	6.491.000	10.401.000
12	Verkehrsflächen und -anlagen					
12.10	Verkehrsflächen und -anlagen	2.641.000	3.673.000	7.721.000	8.874.000	3.762.000
12.20	Verkehrssicherung	400.000	640.000	500.000	570.000	300.000
12.30	ÖPNV	9.000	301.000	70.000	156.000	9.000
12.40	Straßenreinigung und Winterdienst	55.000	163.000	3.000	3.000	113.000
12	Summe:	3.105.000	4.777.000	8.294.000	9.603.000	4.184.000
13	Natur- und Landschaftspflege					
13.10	Öffentliches Grün, Wasserflächen	336.000	132.000	305.000	269.000	244.000
13.20	Bestattungswesen	94.000	28.000	50.000	15.000	30.000
13	Summe:	430.000	160.000	355.000	284.000	274.000
15	Wirtschaft und Tourismus					
15.10	Wirtschaftsförderung und Tourismus	13.000	0	0	0	0
15.20	Stadtmarketing	0	0	0	0	0
15.30	Freizeiteinrichtungen	10.000	51.000	2.000	2.000	2.000
15	Summe:	23.000	51.000	2.000	2.000	2.000
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					
16.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.669.000	12.460.000	8.908.000	12.450.000	14.329.000
16	Summe:	9.669.000	12.460.000	8.908.000	12.450.000	14.329.000
Summe Produktbereiche 01 - 16		32.004.000	32.616.000	47.058.000	36.881.000	32.803.000

6.4 Investitionsprogramm und Kreditbedarf 2013 – 2016

Die Fortschreibung des Investitionsprogrammes auf der Grundlage des Haushaltsplan-Entwurfes 2013 ergibt für die Jahre 2013 bis 2016 einschließlich der überarbeiteten Finanzplanung folgenden Kreditbedarf

2012	5.604.000 €
2013	24.243.000 €
2014	15.877.000 €
2015	12.824.000 €
Gesamter Kreditbedarf	58.548.000 €

Der Gesamtbedarf der Kredite kann mit folgenden Beträgen der rentablen / unrentablen Verschuldung zugeordnet werden:

	2013 TD€	2014 TD€	2015 TD€	2016 TD€
Investitionsausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen	7.771	7.136	8.762	6.446
abzüglich zweckbestimmte Einnahmen	-1	-35	-11	-15
abzüglich Kanalschlussbeiträge	0	0	0	0
abzüglich Abschreibungsbeträge	-6.949	-7.088	-7.230	-7.374
aus Krediten zu finanzierende Investitionen der kostenrechnenden Einrichtungen (= "rentable Verschuldung")	821	13	1.521	-943
Gesamtbetrag der Kredite	6.425	18.596	18.993	7.262
für die "unrentable" Verschuldung verbleibender Kreditbedarf	5.604	18.583	17.472	8.205

6.5 Schuldenentwicklung (vorläufige Fortschreibung)*

Stand Ende 2011 (ohne Stadtwerke)	86.851.792,20 €
Neuaufnahmen in 2012	7.390.000,00 €
Tilgungen in 2012 (Ohne Stadtwerke)	-4.548.911,51 €
Tilgung aus Umschuldungen	0,00 €
Sondertilgungen in 2012	-4.269.346,26 €
Erstattung Tilgung Bad Lintorf durch Stadtwerke (nachweislich)	39.348,56 €
Ist - Verschuldung Ende 2012 (ohne Stadtwerke)	85.423.534,43 €
Rest offene Kreditermächtigung 2012	15.000.000,00 €
Sollverschuldung Ende 2012 (vor Umschuldungen)	100.423.534,43 €
offene Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren - Umschuldungen -	34.706.000,00 €
Sollverschuldung Ende 2012 (mit Umschuldungen)	135.129.534,43 €
Neuaufnahme 2013 - planmäßig -	5.604.000,00 €
Tilgung 2013 - planmäßig -	-5.604.000,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2013	135.129.534,43 €
Neuaufnahme 2014 - planmäßig -	24.243.000,00 €
Tilgung 2014 - planmäßig -	-6.358.000,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2014 (**)	153.014.534,43 €
Neuaufnahme 2015 - planmäßig -	15.877.000,00 €
Tilgung 2015 - planmäßig -	-7.215.000,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2015 (**)	161.676.534,43 €
Neuaufnahme 2016 - planmäßig -	12.824.000,00 €
Tilgung 2016 - planmäßig -	-8.302.000,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2016 (**)	166.198.534,43 €

(*) Der im Zuge der Einbringung des Bades Lintorf von der Stadtwerke Ratingen GmbH übernommene Kredit (Ausleihung) wurde entsprechend der bis 2007 erfolgten Darstellungsweise saldiert.

Produktplan 2013							
Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2014	2015	2016	2017	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.30.70	Produkt Sonstige Zentrale Dienste Maßnahme 462						
01.30.70/0462.783100	Inventar Kantine / Bistro	0	600.000	0	0	0	600.000
01.30.70/0462.785100	Baukosten Kantine / Bistro	900.000	600.000	0	0	0	1.500.000
	Summe Maßnahme 462	900.000	1.200.000	0	0	0	2.100.000
	Summe Produkt 01.30.70	900.000	1.200.000	0	0	0	2.100.000
01.40.20	Produkt Verwaltungsgebäude Maßnahme 462						
01.40.20/0462.783100	Inventar	0	900.000	0	0	0	900.000
01.40.20/0462.785100	Planungs- und Baukosten	11.000.000	1.353.000	0	0	0	12.353.000
	Summe Maßnahme 462	11.000.000	2.253.000	0	0	0	13.253.000
	Summe Produkt 01.40.20	11.000.000	2.253.000	0	0	0	13.253.000
01.50.10	Produkt Kommunaldienste Maßnahme 355						
01.50.10/0355.785130	Kanalerneuerung Bauhof Sandstraße	585.000	0	0	0	0	585.000
	Summe Maßnahme 355	585.000	0	0	0	0	585.000
	Summe Produkt 01.50.10	585.000	0	0	0	0	585.000
02.40.10	Produkt Brandschutz Maßnahme 14						
02.40.10/0014.783100	Kauf von Fahrzeugen für die Feuerwehr	345.000	0	0	0	0	345.000
	Summe Maßnahme 14	345.000	0	0	0	0	345.000
	Summe Produkt 02.40.10	345.000	0	0	0	0	345.000
03.10.10	Produkt Grundschulen Maßnahme 49						
03.10.10/0049.785105	Dacherneuerung Wohnhaus	96.000	0	0	0	0	96.000
	Summe Maßnahme 49	96.000	0	0	0	0	96.000
03.10.10/0050.785130	Maßnahme 50 Kanalsanierung	500.000	0	0	0	0	500.000
	Summe Maßnahme 50	500.000	0	0	0	0	500.000
	Summe Produkt 03.10.10	596.000	0	0	0	0	596.000

Produktplan 2013 Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2014	2015	2016	2017	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03.50.10	Produkt Gesamtschule						
03.50.10/0074.785100	Maßnahme 74 Umbau der Mensa	30.000	0	0	0	0	30.000
	Summe Maßnahme 74	30.000	0	0	0	0	30.000
	Summe Produkt 03.50.10	30.000	0	0	0	0	30.000
06.10.14	Produkt Kindertageseinrichtungen Mitte / Süd / Ost						
06.10.14/0154.785100	Maßnahme 154 Planungs- und Baukosten	330.000	0	0	0	0	330.000
06.10.14/0154.785300	Außenanlagen	190.000	0	0	0	0	190.000
	Summe Maßnahme 154	520.000	0	0	0	0	520.000
	Summe Produkt 06.10.14	520.000	0	0	0	0	520.000
08.10.10	Produkt Sportplätze						
08.10.10/0174.785300	Maßnahme 174 Baukosten Umwandlung Tenne in Kunstrasen	1.284.000	0	0	0	0	1.284.000
	Summe Maßnahme 174	1.284.000	0	0	0	0	1.284.000
08.10.10/0182.785301	Maßnahme 182 Erneuerung des Sportplatzes	770.000	0	0	0	0	770.000
	Summe Maßnahme 182	770.000	0	0	0	0	770.000
	Summe Produkt 08.10.10	2.054.000	0	0	0	0	2.054.000
11.10.10	Produkt Abfallentsorgung (Gebührenhaushalt, BGA Duales System)						
11.10.10/0336.783110	Maßnahme 336 Kauf von Abfallbehältern	120.000	0	0	0	0	120.000
	Summe Maßnahme 336	120.000	0	0	0	0	120.000
	Summe Produkt 11.10.10	120.000	0	0	0	0	120.000
11.20.10	Produkt Stadtentwässerung (Gebührenhaushalt)						
11.20.10/0296.783100	Maßnahme 296 Kauf von Fahrzeugen	350.000	0	0	0	0	350.000
	Summe Maßnahme 296	350.000	0	0	0	0	350.000
11.20.10/0301.785300	Maßnahme 301 für das gesamte Stadtgebiet	1.200.000	0	0	0	0	1.200.000

Produktplan 2013 Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2014	2015	2016	2017	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Summe Maßnahme 301	1.200.000	0	0	0	0	1.200.000
11.20.10/0304.785300	Maßnahme 304 Hydraulische Kanalerneuerung Stadtgebiet	500.000	0	0	0	0	500.000
	Summe Maßnahme 304	500.000	0	0	0	0	500.000
11.20.10/0335.785300	Maßnahme 335 Bau und Erneuerung gem. ABK	500.000	0	0	0	0	500.000
	Summe Maßnahme 335	500.000	0	0	0	0	500.000
11.20.10/0456.785300	Maßnahme 456 Regenrückhaltebecken	2.750.000	0	0	0	0	2.750.000
	Summe Maßnahme 456	2.750.000	0	0	0	0	2.750.000
	Summe Produkt 11.20.10	5.300.000	0	0	0	0	5.300.000
12.10.10	Produkt Gemeindestraßen						
12.10.10/0462.785300	Maßnahme 462 Umgestaltung Fußgängerbereich Rathausvorplatz	0	765.000	0	0	0	765.000
	Summe Maßnahme 462	0	765.000	0	0	0	765.000
12.10.10/0506.785300	Maßnahme 506 Neugestaltung Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz	620.000	0	0	0	0	620.000
	Summe Maßnahme 506	620.000	0	0	0	0	620.000
	Summe Produkt 12.10.10	620.000	765.000	0	0	0	1.385.000
12.10.20	Produkt Betrieb von Parkhäusern (BGA)						
12.10.20/0462.785100	Maßnahme 462 Baukosten Sanierung Tiefgarage	1.000.000	200.000	0	0	0	1.200.000
	Summe Maßnahme 462	1.000.000	200.000	0	0	0	1.200.000
	Summe Produkt 12.10.20	1.000.000	200.000	0	0	0	1.200.000
	Summe gesamt	23.070.000	4.418.000	0	0	0	27.488.000

6.7. Bürgschaften

Bürgschaften sind im Wesentlichen nur für die Stadtwerke Ratingen GmbH übernommen worden.

Der verbürgte Darlehenswertbestand beträgt

zu Anfang des Haushaltsjahres 2010	rd.	22,20 Mio. €
zu Anfang des Haushaltsjahres 2011	rd.	21,43 Mio. €
zu Anfang des Haushaltsjahres 2012	rd.	20,51 Mio. €

6.8. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in den Folgejahren

<p>Rentenverpflichtungen sind nach den abgeschlossenen Verträgen wie folgt veranschlagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2012 33.000 € ➤ 2013 35.000 € ➤ 2014 35.000 € ➤ 2015 35.000 € 	<p>Die Erstattungen des Gemeindeanteiles nach BauBG aufgrund von Erschließungsverträgen stellen sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2011 0 € ➤ 2012 0 € ➤ 2013 0 € ➤ 2014 0 €
---	--

7. Vorbemerkungen zu Haushaltsüberschreitungen

7.1. Haushaltsüberschreitungen bei Sachzusammenhängen mit Versicherungsleistungen u.ä.

Soweit für den Ersatz (z.B. gestohlener oder beschädigter) Vermögensgegenstände Haushaltsüberschreitungen nach § 83 GO NW notwendig werden, sind diese bei gesichertem Anspruch auf Versicherungsleistungen, Ersatzleistungen der Schädiger oder sonstiger Dritter zugelassen.

7.2. Einsparung von Lernmittelansätzen gegenüber den Durchschnittsbeträgen nach § 3 Abs. 1 des Lernmittelfreiheitsgesetzes

Soweit die städtischen Schulen bei den Ansätzen für Lernmittel Einsparungen gegenüber den Durchschnittsbeträgen nach § 8 Abs. 1 des Lernmittelfreiheitsgesetzes erzielen, können diese Beträge den Schulen mit 50 v.H. für die Ergänzung der Schuleinrichtungen im Rahmen der Budgetierung freigegeben werden.

7.3. Kauf von beweglichem Vermögen

Soweit im Investitionsplan über- oder außerplanmäßig Beschaffungen von beweglichem Vermögen vorzunehmen sind, können diese innerhalb eines Produktbereiches aus vorhandenen Planansätzen des Ergebnishaushaltes gedeckt werden. Die Mehrauszahlungen sind gemäß § 83 GO zugelassen.

7.4. Haushaltsüberschreitungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten

Sofern sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei bestimmten Positionen des Ergebnisplanes zwingend auf Grund haushaltsrechtlicher Bewertungsvorschriften über- oder außerplanmäßige Mehraufwendungen ergeben, sind diese gemäß § 83 GO zugelassen. Zu diesen Bereichen gehören zum Beispiel folgende Mehraufwendungen:

- Rückstellungsbildungen (z.B. im Personalwesen, Instandhaltung Gebäude, Brücken, Straßen),
- Vermögensabschreibungen und
- Abwicklung von Betriebsergebnissen bzw. inneren Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof, Gebäudenebenkosten, Verwaltungsbetriebsausgaben).

Das gleiche gilt für Mehraufwendungen,

- die auf Grund der im NKF normierten Anwendung des Bruttoprinzips resultieren, sowie
- zu Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen.

7.5. Haushaltsüberschreitungen auf Grund von Rechnungsabgrenzungen

Sofern sich auf Grund von verbindlich vorgeschriebenen Rechnungsabgrenzungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren über- oder außerplanmäßige Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen ergeben, sind diese gemäß § 83 GO zugelassen.

7.6. Haushaltsüberschreitungen bei der Übernahme von Planungskosten in die jeweilige Investitionsmaßnahme

Soweit Planungskosten für Investitionsvorhaben vor Einstellung der Maßnahme in den Vermögenshaushalt angefallen sind und diese den Kosten der Investitionsmaßnahme zugerechnet werden sollen, sind in Höhe eines evtl. überplanmäßigen Bedarfes Investitionsauszahlungen nach § 83 GO NW zugelassen.

7.7. Haushaltsüberschreitungen bei den Haushaltspositionen der Teilfinanzpläne für investive Ergänzungsbeschaffungen aus Haushaltsmitteln der Ämterbudgets

Soweit sich durch Ertrags- und Aufwandsverbesserungen Einzahlungs- und Auszahlungsüberschüsse in den Zuschussbudgets der Fachämter ergeben, die im laufenden Haushaltsjahr finanzielle Möglichkeiten zur Finanzierung von Beschaffungen in den Teilfinanzplänen schaffen, sind diese Mehrauszahlungen bei entsprechenden Einsparungen im Budget zugelassen. Auf Grund der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist diese Umstellung als überplan- oder außerplanmäßige Investitionsauszahlung darzustellen.

7.8. Haushaltsüberschreitungen zu eventuellen Steuerverpflichtungen der Betriebe gewerblicher Art

Sofern aus vom Finanzamt festgelegten Steuerverpflichtungen oder Umsatzsteuererklärungen zu den Betrieben gewerblicher Art Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen entstehen, sind diese gemäß § 83 GO zugelassen. Das gleiche gilt für Steuerverpflichtungen auf Grund von Gewinnausschüttungen verbundener Unternehmen oder Beteiligungen.

7.9. Haushaltsüberschreitungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer

Soweit sich durch Veranlagungsläufe Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen ergeben, sind diese gemäß § 83 GO zugelassen.

7.10. Haushaltsüberschreitungen bei Zinsen und Tilgung

Sofern sich im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigungen Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen ergeben, obliegt die Entscheidung gemäß § 83 GO dem Stadtkämmerer.

7.11. Haushaltsüberschreitungen bei Umlagen

Sofern sich im Verlaufe des Haushaltsjahres Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen aus Umlageverpflichtungen ergeben (Kreisumlage, Sonderumlagen des Kreises, Fonds deutscher Einheit usw.), obliegt die Entscheidung gemäß § 83 GO dem Stadtkämmerer.

7.12. Haushaltsüberschreitungen bei der Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen

Sofern sich im Verlaufe des Haushaltsjahres bei veranschlagten Rückstellungsmaßnahmen Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ergeben, obliegt die Entscheidung gemäß § 83 GO dem Stadtkämmerer, sofern innerhalb der unten genannten Rückstellungsbereiche eine Deckung aus den im Haushaltsplan insgesamt für diese jeweiligen Bereiche veranschlagten Auszahlungsmitteln möglich ist und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen anderer Maßnahmen die Mehraufwendungen decken.

O.G. gilt ausschließlich bei den nachfolgend dargestellten Bereichen, und dies nur innerhalb desselben:

1. Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude (Amt für Gebäudemanagement)
2. Instandhaltungsrückstellungen für Straßen (Tiefbauamt)
3. Instandhaltungsrückstellungen für Brücken (Tiefbauamt)
4. Instandhaltungsrückstellungen für Brunnen (Tiefbauamt)

7.13. Haushaltsüberschreitungen bei der Abwicklung von Rückstellungen aus rechtlicher Verpflichtung

Sofern sich im Verlaufe des Haushaltsjahres zu nicht veranschlagten aber rechtlich verpflichtend abzuwickelnden Rückstellungsmaßnahmen Mehrauszahlungen ergeben, obliegt die Entscheidung gemäß § 83 GO dem Stadtkämmerer.

Aktiva

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.343.647,55	1.280.059,56
1.2 Sachanlagen	754.168.733,24	750.797.037,68
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	109.665.865,43	111.224.050,14
1.2.1.1 Grünflächen	86.797.021,03	88.331.190,74
1.2.1.2 Ackerland	4.616.359,61	4.640.806,61
1.2.1.3 Wald, Forsten	700.642,60	700.210,60
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	17.551.842,19	17.551.842,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.634.306,08	273.834.375,97
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.391.515,79	19.609.359,89
1.2.2.2 Schulen	144.496.814,07	152.027.029,68
1.2.2.3 Wohnbauten	19.506.422,59	19.210.537,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	84.239.553,63	82.987.449,32
1.2.3 Infrastrukturvermögen	335.063.293,39	330.736.983,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	82.143.504,44	82.133.728,79
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.098.850,76	14.318.503,14
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	168.438.785,76	164.629.635,13
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	71.509.418,49	68.746.277,47
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	872.733,94	908.838,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.974,00	4.974,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.744.067,46	8.972.404,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsaustattung	13.997.522,08	13.601.662,30
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.058.704,80	12.422.587,94
1.3 Finanzanlagen	24.893.442,99	24.507.918,87
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.660.057,37	15.675.357,37
1.3.2 Beteiligungen	36.001,00	36.001,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.850.211,73	2.958.576,77
1.3.5 Ausleihungen	6.347.172,89	5.837.983,73
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	999.290,85	961.936,52
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.347.882,04	4.876.047,21
Summe Anlagevermögen	780.405.823,78	776.585.016,11

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	392.200,00	406.100,00
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	392.200,00	406.100,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	6.195.961,45	20.333.349,49
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.651.693,29	9.195.533,82
2.2.1.1 Gebühren	1.107.464,64	1.885.557,04
2.2.1.2 Beiträge	31.707,40	30.106,71
2.2.1.3 Steuern	1.784.805,21	5.638.304,71
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	639.319,96	492.748,01
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	88.396,08	1.148.817,35
2.2.1.6 Dienstleistungen		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.055.230,53	152.273,24
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	997.054,78	111.695,18
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	58.175,75	33.460,50
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.117,56
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.6 aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/Forderungen	1.489.037,63	10.985.542,43
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	51.785.673,40	50.958.467,55
Summe Umlaufvermögen	58.373.834,85	71.697.917,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.573.852,04	1.582.039,99
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	1.573.852,04	1.582.039,99
Summe Aktiva	840.353.510,67	849.864.973,14

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Passiva		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	280.568.869,67	285.446.470,31
1.2 Sonderrücklagen	0,00	13.341,28
1.4 Ausgleichsrücklage	62.131.242,13	62.131.242,13
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.882.822,82	18.354.179,68
Summe Eigenkapital	347.582.934,62	365.945.233,40
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	142.404.995,45	145.077.737,48
2.2 für Beiträge	21.576.865,25	19.711.498,01
2.3 für den Gebührenaussgleich	450.288,00	593.611,19
2.4 Sonstige Sonderposten	53.268.613,32	50.173.921,05
Summe Sonderposten	217.700.762,02	215.556.767,73
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	97.930.766,00	103.010.175,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	150.000,00	205.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	49.891.926,34	47.022.895,54
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.419.849,04	16.766.061,91
Summe Rückstellungen	164.392.541,38	167.004.132,45
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.779.177,30	87.813.728,72
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	8.016.276,36	7.644.902,12
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	84.762.900,94	80.168.826,60
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	632.584,09	625.552,82
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.782.702,58	1.798.332,09

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	205.653,72	872.734,04
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.504.664,00	2.371.633,08
Summe Verbindlichkeiten	102.904.781,69	93.481.980,75
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.772.490,96	7.876.858,81
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	7.772.490,96	7.876.858,81
Summe Passiva	840.353.510,67	849.864.973,14

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Ratingen

vom 22.03.2013

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Darin sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, insbesondere zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Insgesamt ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Des Weiteren ist auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Im Übrigen ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz vom 31.12.2011 weist verkürzt folgende Struktur aus:

	31.12.2010	31.12.2011	mehr/ weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	780,4	776,6	-3,8	0%
Umlaufvermögen	58,4	71,7	13,3	23%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,6	1,6	0,0	0%
Summe Aktiva	840,4	849,9	9,5	1%
Eigenkapital	347,6	365,9	18,3	5%
Sonderposten	217,7	215,6	-2,1	-1%
Rückstellungen	164,4	167,0	2,6	2%
Verbindlichkeiten	102,9	93,5	-9,4	-9%
Passive Rechnungsabgrenzung	7,8	7,9	0,1	1%
Summe Passiva	840,4	849,9	9,5	1%

Auf der Aktivseite ist ein geringer Anstieg der Bilanzsumme um 9,5 Mio. € zu verzeichnen. Den Netto-Abgängen im Bereich des Anlagevermögens von 3,8 Mio. € stehen Zugänge im Bereich des Umlaufvermögens von 13,3 Mio. € gegenüber. Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist kein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Abnahme des Anlagevermögens um 3,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf abgeschriebenes Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Die Erhöhung des Umlaufvermögens resultiert vor allem aus den Zugängen bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (hier: festverzinsliches Schuldscheindarlehen i.H.v. 10 Mio. €).

Der Bestand an liquiden Mitteln (Cashflow) verringert sich von rd. 51,8 Mio. € um rd. 0,8 Mio. € auf rd. 51 Mio. €. Auf Grund der liquiden Mittel ist die Stadt Ratingen im Jahr 2011 in der Lage, unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes Kreditneuaufnahmen ausschließlich auf zinsgünstige Kreditförderprogramme zu begrenzen.

Auf der Passivseite ist zunächst auf das um rd. 18,3 Mio. € höhere Eigenkapital von 365,9 Mio. € und die um rd. 1,7 Prozentpunkte gestiegene Eigenkapitalquote von rd. 43,1% (Vorjahr: rd. 41,4%) hinzuweisen. Im Eigenkapital enthalten ist die Ausgleichsrücklage von unverändert rd. 62 Mio. € (entspricht dem im Jahr 2011 haushaltsrechtlich zulässigen, maximal möglichem Höchstbetrag, welcher zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 anhand eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen der Jahre 2005 bis 2007 bemessen wurde), aus welcher eventuell künftige Ergebnisfehlbeträge ohne Beteiligung der Aufsichtsbehörde kompensiert werden können. Der Jahresüberschuss des Vorjahres von rd. 4,9 Mio. € wurde gemäß Ratsbeschluss zum Entwurf des Jahresabschlusses 2010 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss des Jahres 2011 beträgt rd. 18,4 Mio. €. Dieser Bilanzgewinn soll wiederum der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals zugeführt werden.

An dieser Stelle wird auf die ab dem Jahresabschluss 2012 geltenden Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht hingewiesen. Mit der Verabschiedung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Jahr 2012 ändert sich u.a. der maximal zulässige Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage. Dieser wird zukünftig anhand eines Drittels des Eigenkapitals zum jeweiligen Bilanzstichtag bemessen. Ferner gibt es eine Übergangsregelung, die es einem Stadtrat erlaubt, im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 die Jahresüberschüsse der Vorjahre (vermindert um Fehlbeträge) bis zur Höhe der neuen Maximalgrenze von der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals in die Ausgleichsrücklage umzubuchen. Mit einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage hat eine Kommune „keinen Euro mehr zur Verfügung“. Eine Erhöhung wirkt sich lediglich auf den Haushaltsausgleich einer Kommune aus. Solange Ergebnisfehlbeträge aus der Ausgleichsrücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) kompensiert werden können, gilt ein städtischer Haushalt als fiktiv ausgeglichen und erfordert keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Der Rat der Stadt Ratingen kann somit im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 entscheiden, ob die Jahresüberschüsse der Jahre 2008 bis 2011 die Ausgleichsrücklage erhöhen sollen.

Die Sonderposten verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,1 Mio. € auf 215,6 Mio. €. Diese Entwicklung ist trotz Zuschreibungen auf Grund investiver Fördermittel bei den Sonderposten für Zuwendungen auf die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Beiträge analog der Nutzungsdauer beitragsfinanzierter Vermögensgegenstände sowie die Auflösung sonstiger Sonderposten zurückzuführen.

Der Gesamtwert der Rückstellungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. € auf 167 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem dadurch bedingt, dass sich die Pensionsrückstellungen insbesondere auf Grund der tariflich-linearen Steigerungsraten (Sondereffekt im Jahr 2011: Besoldungserhöhungen Anfang als auch Ende des Jahres 2011 beschlossen) um rd. 5,1 Mio. € und die sonstigen Rückstellungen um rd. 0,4 Mio. € (v. a. auf Grund der Zuführung von Rückstellungen für Überstunden im Feuerwehrbereich) erhöhen. Demgegenüber verringern sich die Instandhaltungsrückstellungen um netto rd. 2,9 Mio. € (Neuzugänge rd. 0,6 Mio. € abzüglich Inanspruchnahmen/Auflösungen rd. 3,5 Mio. €).

Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um insgesamt rd. 9,4 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Bestandes an Investitionskrediten und auf eine Strategie der „Streckung von Umschuldungskreditermächtigungen“ zurückzuführen. Bereinigt um das innere Darlehen an die Stadtwerke Ratingen GmbH (Restwert zum 31.12.2011 rd. 1 Mio. €) verringern sich die Investitionskredite um rd. 4 Mio. € auf rd. 86,8 Mio. € (Vorjahr: bereinigt rd. 91,8).

Aus Vorjahren stehen zum Stichtag 31.12.2011 noch die folgenden Kreditermächtigungen zur Verfügung:

Umschuldungsermächtigung 2005	6,35 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2006	7,01 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2008	6,61 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2009	8,57 Mio. €
Umschuldungsermächtigung 2010	3,14 Mio. €
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2010	8,47 Mio. €
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2011	4,99 Mio. €

Summe **rd. 45,1 Mio. €**

Die Umschuldungskreditermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Sofern diese aus Liquiditätsgründen zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen aufgenommen werden müssen, wird sichergestellt, dass sich die ursprüngliche Tilgungslaufzeit der Kredite nicht verlängert. Zu diesem Zweck werden die Umschuldungskreditermächtigungen „fiktiv getilgt“.

Auch die Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen 2010 und 2011 werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Kreditermächtigung 2010 wurde vor der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2012 zur Aufnahme zinsgünstiger Förderkredite und auf Grund der negativen Haushaltsentwicklung im Jahr 2012 vollständig in Anspruch genommen. Nach Beendigung des Haushaltsjahres 2012 hat sich gezeigt, dass u.a. aus Gründen der Haushaltskonsolidierung einschl. der zeitlichen Verschiebung und Neuveranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes 2013 die Kreditermächtigung 2011 nicht mehr vor der gesetzlichen Aufnahmefrist (vorgeschriebene späteste Aufnahme der Kreditermächtigung 2011 vor der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2013) in Anspruch genommen werden kann. Aus diesem Grund darf die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 nicht mehr gebildet werden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,1 Mio. €.

3. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Ergebnisüberschuss von rd. 18,4 Mio. € ab. Die in der Haushaltssatzung 2011 festgelegte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 8,3 Mio. € ist somit nicht erforderlich. Stattdessen kann eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 18,4 Mio. € vorgenommen werden. **Gegenüber der Planung hat sich das Gesamtergebnis 2011 somit um insgesamt rd. 26,7 Mio. € verbessert.** Die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2011 gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2011 sind in der dem Lagebericht beigefügten Anlage A ersichtlich und werden wie folgt erläutert:

- Die Gewerbesteuererträge erhöhen sich brutto im Vergleich zum Planansatz um rd. 28,5 Mio. € auf ein Rechnungsergebnis von rd. 124,5 Mio. € (Plan: 96 Mio. €). Wegen der in den Gewerbesteuererträgen enthaltenen hohen Nachzahlungen für Vorjahre erhöhen sich zudem die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Plan: 1,0 Mio. €) um rd. 1,5 Mio. € auf 2,5 Mio. €. Im Gewerbesteuerergebnis 2011 sind Steuervorauszahlungen enthalten, die in erheblicher Millionenhöhe im Jahr 2012 zurückerstattet werden mussten. Diese Gewerbesteuerabgänge konnten noch nicht im Jahr 2011 berücksichtigt werden, da die Gewerbesteuerermessbescheide erst im Jahr 2012 vorlagen. Im Wesentlichen durch diesen Effekt wurde im Jahr 2011 ein deutlicher Jahresüberschuss erzielt.

Entsprechend sind die Gewerbesteuerabgänge im Jahr 2012 jedoch erheblich höher ausgefallen und werden voraussichtlich zu einem extrem hohen Ergebnisfehlbetrag im Jahr 2012 führen.

- Konjunkturbedingt erhöhen sich im Steuerbereich die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (Plan: rd. 38,2 Mio. €) um rd. 3,5 Mio. € auf 41,7 Mio. € und an der Umsatzsteuer (Plan 5,7 Mio. €) um rd. 0,2 Mio. € auf rd. 5,9 Mio. €. Bei den Grundsteuern A und B können auf Grund von Objektzugängen Mehrerträge gegenüber dem Ansatz von 16,1 Mio. € in Höhe von rd. 0,2 Mio. € realisiert werden.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge und Sonstige) erhöhen sich insgesamt (Plan: 9,7 Mio. €) um rd. 1,1 Mio. € auf 10,8 Mio. € analog zu den Nutzungsdauern der geförderten bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. In der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich in den Zeilen 2, 4 und 7 Differenzen zu den Planansätzen, weil die Sonderposten im Haushaltsplan 2011 aus Vereinfachungsgründen ausschließlich in der Zeile 2 ausgewiesen wurden.
- Zudem entstehen aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen Mehrerträge von rd. 1,6 Mio. € (insbesondere bei einzelnen Instandhaltungsrückstellungen sowie Rückstellungen Gebührenaussgleich).
- Die Finanzerträge verringern sich gegenüber dem Planansatz (6,6 Mio. €) um 5,3 Mio. € auf insgesamt 1,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf den mit dem Stadtrat abgestimmten Gewinnverwendungsbeschluss der Stadtwerke Ratingen GmbH zurückzuführen, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2010 vorerst nicht auszuschütten, sondern zu Gunsten der Stadt Ratingen der Gewinnrücklage Bäder zuzuführen. Ferner wurde die Gewinnrücklage 2009 noch nicht an die Stadt ausgeschüttet. Die Ausschüttungen sollen im Jahr 2012 vorgenommen werden, um den erheblichen Ergebnisfehlbetrag im Jahr 2012 etwas zu mindern.
- Die außerordentlichen Erträge in Höhe des Ansatzes von 62 Tsd. € resultieren aus der vereinbarten Rückabwicklung des Veruntreuungsdeliktes im Hochbauamt.
- **Insgesamt steigen die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2011 gegenüber der Planung von 240,1 € um rd. 32,5 Mio. € auf rd. 272,6 Mio. €**
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschl. Honorare usw.) erhöhen sich gegenüber dem Planansatz von rd. 60,5 Mio. € um rd. 1,9 Mio. € auf rd. 62,4 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die um rd. 1,3 Mio. € höher als geplant erforderlich gewesenen Rückstellungszuführungen für Beamtenpensionen einschl. Beihilfen auf der Basis eines jährlich zu erstellenden externen Gutachtens (Sondereffekt im Jahr 2011: Besoldungserhöhungen Anfang als auch Ende des Jahres 2011 beschlossen) sowie auf die Rückstellungszuführung für Überstunden der Feuerwehrbeamten von rd. 0,54 Mio. € auf Grund eines Gerichtsurteils zurückzuführen.
- Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Ansatz um rd. 1,9 Mio. € auf 23,6 Mio. €. Dies ist vor allem auf die außerplanmäßigen Abschreibungen zur Anpassung der Festwerte für Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Rahmen der körperlichen Folgeinventur zum Stichtag 31.12.2011 sowie durch gutachterlich ermittelte höhere Abschreibungen im Bereich des Kanalvermögens zurückzuführen.

- Bei den Transferaufwendungen erhöhen sich die Aufwendungen insgesamt um rd. 2,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2011. Bei der Gewerbesteuerumlage und der Umlage Fonds deutscher Einheit entstehen entsprechend der Mehrerträge aus der Gewerbesteuer deutlich höhere Aufwendungen. Kompensiert werden diese durch die bisher unterbliebene Abrechnung des Fonds deutscher Einheit aus Vorjahren, da die zugrundeliegende Regelung für nichtig erklärt wurde. Hierfür waren im Ansatz 1,5 Mio. € etatisiert. Eine weitere Ersparnis i.H.v. rd. 0,8 Mio. € ergibt sich aus der gegenüber dem Planansatz von rd. 66,5 Mio. € niedrigeren Kreisumlage.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden nicht geplante Zuführungen (ergebniswirksame Aufwendungen) i.H.v. rd. 1,1 Mio. € für die Niederschlagungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen sowie für Rückstellungen i.H.v. rd. 0,5 Mio. € notwendig. Auf Grund des mit dem Stadtrat abgestimmten Gewinnverwendungsbeschlusses der Stadtwerke Ratingen GmbH, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2010 sowie die Gewinnrücklage 2009 vorerst nicht auszuschütten, ergeben sich Minderaufwendungen von rd. -0,9 Mio. € bei den abzuführenden Steuern.
- **Insgesamt steigen die Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2011 gegenüber der Planung von 248,4 Mio. € um rd. 5,8 Mio. € auf 254,2 Mio. €**

4. Finanzlage

Die Finanzlage war im Haushaltsjahr 2011 vor allem durch die höher als geplant eingegangenen Gewerbesteuerzahlungen geprägt. Dadurch konnte u.a. eine zinsgünstige Geldanlage von rd. 10 Mio. € (Schuldscheindarlehen) getätigt, vorerst auf die Prolongation der eingeplanten Umschuldung von rd. 3 Mio. € sowie auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2010 und 2011 verzichtet werden. Wie im Vorjahr ist darüber hinaus eine vergleichsweise hohe Investitionstätigkeit gegeben, wenngleich diese auf Grund der sich abzeichnenden Haushaltsverschlechterung niedriger als im Jahr 2010 zu verzeichnen ist.

Ferner betrug der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2011 rd. 13,3 Mio. € (2010 rd. 17,7). Gegenüber der Ansatzplanung in der Haushaltssatzung 2010 von rd. -7,3 Mio. € hat sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 20,6 Mio. € verbessert. Zu dieser Verbesserung tragen vor allem die Einzahlungen mit rd. +20,3 Mio. € und geringfügig die Auszahlungen mit rd. - 0,3 Mio. € bei. Diese Verbesserungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass:

- bei den Steuereinzahlungen der Planansatz insgesamt um rd. 25,4 Mio. € übertroffen wird;
- sich Mindereinzahlungen von rd. 5,2 Mio. € bei den Zinsen / sonstigen Finanzeinzahlungen ergeben; vor allem auf Grund des Gewinnverwendungsbeschlusses der Stadt Stadtwerke Ratingen GmbH (Bildung Gewinnrücklagen, vgl. oben Ziffer 3, Finanzerträge);
- bei den Personalauszahlungen eingeplante Zahlungsmittel von rd. 0,9 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden mussten;
- sich Minderauszahlungen von rd. 11,9 Mio. € bei den Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen, welche vor allem auf die niedriger als veranschlagt in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen sowie die Bildung von Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen sind;
- sowie Veränderungen bei den Transferauszahlungen und den sonstigen Auszahlungen vor allem auf Grund der höheren Gewerbesteuerumlage und Umlage Fonds deutscher Einheit, der Abwicklung durchlaufender Gelder im Verwahr- und Vorschussbuch sowie Periodengrenzungen zum Jahreswechsel.

5. Kennzahlen

Die in der Anlage B zum Lagebericht dargestellten Kennzahlen dienen zur Veranschaulichung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ratingen zum 31.12.2011. Diese wurden auf der Grundlage des NKF – Kennzahlensets des Landes NRW berechnet. Auf Grund der in den Haushaltsjahren 2008 - 2011 erforderlichen, unterschiedlich hohen Rückstellungszuführungen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen ist ein Zeitreihenvergleich teilweise nur eingeschränkt möglich, sofern Verhältniszahlen auf der Basis ordentlicher Aufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder der Bilanzsumme gebildet sind.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Unter Beachtung des Wertaufhellungsprinzips wurden nach dem Bilanzstichtag u.a. Veränderungen bei den sonstigen Rückstellungen für Überstunden der Feuerwehrbeamten und Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2011 wies eine Unterdeckung von rd. 8,4 Mio. € (2010: rd. 3,5 Mio. €) aus. Auf Grund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge konnte im Jahr 2011 ein Überschuss von rd. 18,4 Mio. € (2010: rd. 4,9 Mio. €) erwirtschaftet werden. Eine komplett gegenläufige Entwicklung ergibt sich im Haushaltsjahr 2012. Der Haushaltsplan 2012 wurde am 20.03.2012 vom Rat mit einer Unterdeckung von rd. 35,6 Mio. € verabschiedet. Ausschlaggebend hierfür war die Anpassung des Gewerbesteuerplanansatzes 2012 auf Grund bekannt gewordener erheblicher Gewerbesteuerabgänge zu Vorauszahlungen mehrerer Vorjahre als auch der Reduzierung des Vorauszahlungssolls 2012.

Im Haushaltsjahr 2012 wird die geplante Unterdeckung von rd. 35,6 Mio. € voraussichtlich sogar noch höher ausfällt –vorbehaltlich der noch laufenden Jahresabschlussarbeiten-. Ursächlich hierfür sind bisher nicht etatisierte Mehraufwendungen insbesondere in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung/Unterstützung von Personensorgeberechtigten sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes als auch voraussichtliche weitere Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer.

Es ist davon auszugehen, dass der Gewerbesteuerplanansatz von 50 Mio. € nicht erreicht werden kann und vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Wertberichtigungen das Gewerbesteuerergebnis 2012 ca. 47 Mio. Euro betragen könnte. Mit dem am 21.03.2013 vom Rat verabschiedeten Haushaltsplan 2013 werden wieder ansteigende Gewerbesteuererträge im Jahr 2013 eingeplant (Planansatz 2013: 80 Mio. Euro). Dies ist auf die im Jahr 2012 erheblich enthaltenen Einmaleffekte aus Rückzahlungen zu Gewerbesteuervorauszahlungen mehrerer Vorjahre zurückzuführen. Allerdings wird aus heutiger Sicht auch der in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2012 für das Jahr 2013 prognostizierte Wert von rd. 92,7 Mio. € sehr deutlich nicht erreicht werden können, da aus heutiger Sicht ein verringertes Vorauszahlungssoll 2013 eingeplant werden muss.

Die sinkende Steuerkraft der Stadt Ratingen in den Jahren ab 2012 führt nicht automatisch zu einer niedrigeren Kreisumlagebelastung. Diese wird jedoch im Jahr 2013 dadurch erreicht werden, dass vor allem eine andere kreisangehörige Stadt im Kreis Mettmann erhebliche Gewerbesteuerermehreinnahmen verzeichnet. Dadurch werden die Steuerabgänge der Stadt Ratingen gegenkompensiert und der Ratinger Anteil an der Kreisumlage 2013 verringert sich von bisher durchschnittlich ca. 25% auf nur noch ca. 19%.

Damit trägt die Stadt Ratingen im Jahr 2013 zwar immer noch den höchsten Kreisumlageanteil, wird jedoch im Vergleich zum Jahr 2012 in 2013 mit rd. 13 Mio. € bei der Kreisumlage entlastet. Sollte der Kreis Mettmann auf freiwilliger Basis die im Jahr 2010 vorgenommenen Wertberichtigungen von rd. 6 Mio. Euro („RWE-Aktien“) nicht über ein entsprechend verringerte Kreisumlage 2013 an die kreisangehörigen Städte „zurückgeben“, müsste die Stadt Ratingen im Jahr 2013 eine um rd. 1,3 Mio. Euro höhere Kreisumlage tragen. Ob und inwieweit weitere Entlastungen bei der Kreisumlage im Jahr 2014 verzeichnet werden können, ist u.a. von der tatsächlichen Steuerentwicklung aller kreisangehörigen Städte bis zum Ende des Umlagenbemessungszeitraumes (01.07.2012 bis 30.06.2013; -insbesondere, ob die Steuerprognosen einer anderen kreisangehörigen Stadt tatsächlich in prognostizierter Höhe eintreten-), der Höhe und dem Anteil des Kreises an der Landschaftsumlage, dem sonstigen Finanzbedarf des Kreises sowie der Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleiches (einschl. einer vom Land beabsichtigten Solidaritätsumlage) abhängig.

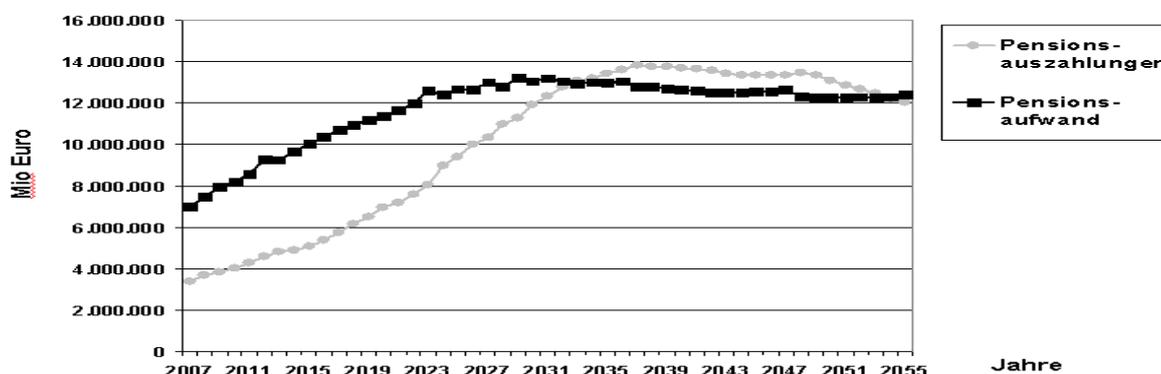
Der Kreisumlage stehen erhebliche Risiken aus der vom Land im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes beabsichtigten Einführung einer Solidaritätsumlage gegenüber. Die Landesregierung möchte ab dem Jahr 2014 die finanziellen Unterstützungen an zahlreiche finanziell notleidende Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht nur durch erhöhte Landesmittelzuweisungen, sondern auch in erheblicher Höhe durch einen landesgesetzlichen kommunalen Solidaritätsfonds (-gespeist durch eine Solidaritätsumlage-) zu Lasten der zurzeit noch finanzstärkeren Städte und Gemeinden erreichen. Das finanzielle Risiko, das sich u.a. zu Lasten der als steuerstark eingestuften Stadt Ratingen ab dem Jahr 2014 ergeben könnte, lässt sich derzeit noch nicht hinreichend konkretisieren und quantifizieren, könnte jedoch unter Umständen eine beträchtliche jährliche „Mehrere-Millionen-Größenordnung“ erreichen. Da das Land die Berechnungsparameter noch nicht bekannt gegeben hat, kann der Anteil der Stadt Ratingen an der mit jährlich 180 Mio. € beabsichtigten Solidaritätsumlage derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Derzeit ist außerdem noch nicht erkennbar, wie das Land abschließend mit dem Urteil des Verfassungsgerichtes zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) umgehen wird. Das ELAG wurde zwar im Mai 2012 für nichtig erklärt, das Gericht hat jedoch nicht konkret vorgegeben, in welcher Art und Weise der Finanzierungsanteil der Kommunen an den Einheitslasten Fonds deutscher Einheit berechnet werden soll. Ob die Stadt Ratingen nach einer Neuregelung der Berechnungsweise evtl. sogar in Millionenhöhe finanzielle Vorteile generiert oder möglicherweise mehrbelastet werden könnte, ist derzeit noch nicht konkret bekannt. Hinzu kommt, dass bisher lediglich die Einheitslastenbeteiligung der Kommunen bis einschl. des Jahres 2006 als endgültig abgerechnet angesehen werden kann. Die Rückzahlungen, welche z.B. die Stadt Ratingen für die Jahre 2007 und 2008 erhalten hat, beruhen bereits auf einer nun nichtigen Gesetzesgrundlage. Gleiches gilt für die vorliegenden, zunächst gestundeten und jetzt nichtigen Abrechnungsbescheide für das Jahr 2009. Sobald das Land eine rechtmäßige Regelung zur Abrechnung der Einheitslasten trifft, müssen somit mehrere Vorjahre nachveranlagt werden.

In den zukünftigen Haushaltsjahren sind ferner auf Grund der in den Teilfinanzplänen vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Schulen, Sportplätze, Kindergärten, sonstige Verkehrsinfrastruktur, Rathaus, Baubetriebshof usw.) weitere Abschreibungsmehrbelastungen zu erwarten.

Von sehr hohen Aufwandserhöhungen ist zudem gemäß der von der Fa. Heubeck für die Stadt Ratingen im Jahr 2006 vorgenommenen Hochrechnung der Pensionsrückstellungen auszugehen. In der nachfolgenden Grafik ist die prognostizierte Entwicklung der Pensionsaufwendungen und -auszahlungen gegenübergestellt:

Pensionsauszahlungen versus Pensionsaufwendungen im NKF



Hier ist ersichtlich, dass sich die Pensions- und Versorgungsaufwendungen von zur Zeit rd. 7,7 Mio. Euro bereits innerhalb der nächsten ca. 15 Jahre auf 12 – 13 Mio. € erhöhen könnten. Das gleiche gilt, wenn auch gegenüber den Pensionsaufwendungen mit einer zeitlichen Verzögerung, für die tatsächlichen Pensionsauszahlungen, welche stark belastend auf die künftige Liquidität der Stadt Ratingen wirken werden.

Folgende Eckdaten zur Haushaltsentwicklung ergeben sich aus dem aktuell am 21.03.2013 vom Rat verabschiedeten Haushaltsplan 2013:

Ergebnisfehlbetrag	2013	rd. 3 Mio. Euro
Ergebnisfehlbeträge lt. mittelfristiger Finanzplanung:		
	2014	rd. 3 Mio. Euro
	2015	rd. 2 Mio. Euro
	2016	rd. 1 Mio. Euro
Kreditermächtigung	2013	rd. 6 Mio. Euro
Kreditbedarfe lt. mittelfristiger Finanzplanung:		
	2014	rd. 24 Mio. Euro
	2015	rd. 16 Mio. Euro
	2016	rd. 13 Mio. Euro

Gemäß aktueller Haushaltsplanung 2013 kann die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der sich derzeit abzeichnende hohe Kreditanstieg nur verringert bzw. vermieden werden, wenn nachhaltige Einsparungen/Verbesserungen bzw. Konsolidierungsmaßnahmen in sämtlichen Verwaltungsbereichen sowie im Investitionsbereich fortgesetzt bzw. vorgenommen werden. Erhebliche Unwägbarkeiten ergeben sich hierbei vor allem aus der insbesondere ab dem Jahr 2014 derzeit nicht prognostizierbaren Entwicklung der Kreisumlage sowie Solidaritätsumlage als auch der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen.

Die Liquidität ist in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung bis einschl. des Jahres 2014 ohne Kassenkreditbedarfe sichergestellt. Die zum 31.12.2011 vorhandenen liquiden Mittel wurden vor allem für die Gewerbesteuererückerstattungen im Jahr 2012 benötigt und erheblich reduziert. Neue Kreditbedarfe wurden im Haushaltsplan 2013 in den Jahren 2013 bis 2016 eingeplant und müssen aus heutiger Sicht auch in Anspruch genommen werden, sofern die Investitionsmaßnahmen wie eingeplant abgewickelt werden.

Gleiches gilt für die Umschuldungskreditermächtigungen aus Vorjahren, um die Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

Insbesondere die im Haushaltsplan 2013 in den Finanzplanungsjahren 2014 und 2015 eingeplanten Investitionsmaßnahmen, zu welchen mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 am 21.03.2013 bereits Verpflichtungsermächtigungen von rd. 27 Mio. Euro beschlossen sind, können aus heutiger Sicht voraussichtlich zu einem deutlichen Wiederanstieg der Kreditverbindlichkeiten sowie der Zinsbelastungen führen.

Einsparungsmaßnahmen sind auch zwingend zur künftigen Vermeidung von Liquiditätskrediten (Kassenkredite) und somit zur Finanzierung der konsumtiven Auszahlungen erforderlich. Gemäß der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung können Kassenkreditbedarfe ab dem Jahr 2015 nicht ausgeschlossen werden. Dies wird allerdings auch davon abhängig sein, in welcher Größenordnung u.a. die Instandhaltungsrückstellungen pro Jahr abgewickelt werden können.

Das hohe bilanzielle Eigenkapital sowie die Jahresüberschüsse in den Jahren 2008 bis 2011 dokumentieren zwar die im Vergleich zu vielen anderen Kommunen solide Vermögens- und Finanzsituation der Stadt Ratingen. Nicht zuletzt auf Grund des voraussichtlich exorbitant hohen Ergebnisfehlbetrages im Jahr 2012 von evtl. mehr als 40 Mio. € (!) sowie der momentanen Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung ist jedoch äußerste Vorsicht geboten. Die Gewerbesteuerabgänge im Jahr 2012 resultieren insbesondere auf Nachzahlungsverpflichtungen zu in Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen. Wären die zugehörigen Gewerbesteuerermessbescheide bereits in den Vorjahren eingegangen, wären die Jahresergebnisse der Vorjahre bereits entsprechend schlechter ausgefallen und hätten dort bereits strukturelle Ergebnisunterdeckungen sichtbar gemacht. Entsprechend wäre der exorbitant hohe Ergebnisfehlbetrag im Jahr 2012 niedriger einzuplanen gewesen. Auch wenn sich der im Haushaltsplan 2013 mit rd. 3 Mio. Euro eingeplante Ergebnisfehlbetrag 2013 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich verbessert, besteht nach wie vor Handlungsbedarf, Einsparungen bzw. Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt zu prüfen, anzustreben und vorzunehmen. Dies betrifft sowohl die laufenden Aufwendungen und Erträge als auch die Investitionstätigkeit. Nur dann kann insbesondere das derzeitige Ertrags- und Finanzniveau der Stadt Ratingen nachhaltig gesichert und mittelfristig der Verringerung des Eigenkapitals bzw. der Ausgleichsrücklage entgegengewirkt werden.

8. Politische Verhältnisse sowie Informationen zu Ratsmitgliedern und Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes gemäß § 95 Abs. 2 GO am Abschlussstichtag

Die oben genannten Angaben ergeben sich aus den Anlagen C und D zum Lagebericht.

Ratingen, den 22.03.2013

Aufgestellt:



Martin Gentsch
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Harald Birkenkamp
Bürgermeister